

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 34

Dienstag, den 25. November 1947

II. Band

	Seite
Geschäftliches	155, 156, 174
Einführung des neu eingetretenen Mitglieds Schwägerl	155
Glückwünsche des Präsidenten für den Minister- präsidenten Dr. Ehard zur Vollendung des 60. Lebensjahres	155, 156
Glückwünsche des Präsidenten zum 70. Geburtstag des Abgeordneten Dr. Laforet	155, 156
Bemerkungen des Abgeordneten Stock zur Tages- ordnung	156
Mitteilung des Staatsministeriums des Innern über die Bildung des Senats und Berufung von Senatoren nach § 15 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947.	

Redner:

Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	157
Schmid Karl (ESU)	157, 160, 164
Dr. Linnert (FDP)	157—159, 162, 164—165
Stock (SPD)	159, 160, 161, 163
Zähler (ESU)	159
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	160
Dr. Stang (ESU)	160—161, 162—163, 163—164
Schwingenstein (ESU)	161, 166
Bezold Otto (FDP)	161
Drehsfel (SPD)	161—162
Staatsminister Dr. Anfermüller	162, 166
Dr. Hoegner (SPD)	163, 167
Dr. Kroll (ESU)	164
Hahn Hans (ESU)	166—167

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Stock (SPD)	167
Haas (SPD)	167

Abstimmung über die Berufung des Vertreters des Verbandes der Berufsjournalisten zum Senat	167
Ergebnis der geheimen Abstimmung	169
Fortsetzung der Aussprache über die Berufung von Senatoren.	

Redner:

Ortlöph (ESU)	168
Stock (SPD)	168

Abstimmung über die Berufung des Vertreters der Anwaltskammer bzw. des Landesverbandes des Steuerberater	169
Ergebnis der geheimen Abstimmung	171
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial- politik zum Antrag des Abgeordneten Bessel	

Stenogr. Ber. d. Bayer. Landtags 1947 II. Bd. 34. Stg. (Sch)

betreffend Änderung des Art. 7 Abs. 1 und
Ergänzung des Art. 37 des Körperbeschädi-
gungsgesetzes (Beilage 872).

Redner:

Bessel (SPD) [Berichterstatter]	169—170
---	---------

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial-
politik zur Eingabe der Pensionskasse der
ehemaligen IG Farben-Industrie AG, Wol-
fen-Bitterfeld, betreffend Freigabe des ge-
sperrten Vermögens der Kasse (Beilage 873).

Redner:

Trettenbach (ESU) [Berichterstatter]	170—171
--	---------

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den
Staatshaushalt zum Haushalt des Beye-
rischen Staatsministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten für das Rech-
nungsjahr 1947 (Beilage 775).

Redner:

Baumesser (ESU) [Berichterstatter]	171—173
Schwingenstein (ESU) [Berichterstatter]	173—174

Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die
nächste Sitzung 174

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums statt-
findende Sitzung wird um 15 Uhr 25 Minuten durch
den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungs-
gesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeord-
neten Dr. Franke, Freundl, Gräßler, Dr. Huber
Franz Josef, Dr. Müller, Dr. Pfeiffer, Dr. von Brittnitz
und Gaffron, Dr. Rindt, Sauer, Seifried, Vidal und
Dr. Vogtherr. Anderweitig entschuldigt ist der Ab-
geordnete Scherber.

Neu eingetreten in den Landtag ist der Abgeordnete
Schwägerl. Ich heiße ihn in unserer Mitte will-
kommen und bitte ihn, sich rege an unseren Arbeiten
zu beteiligen.

Seit unserer letzten Sitzung haben zwei Mitglieder
des Hauses bedeutsame Lebensabschnitte vollendet: Herr
Ministerpräsident Dr. Ehard das 60. Lebensjahr
und Herr Geheimrat Dr. Laforet das 70. Lebens-
jahr. Ich habe den beiden Jubilaren im Namen des
Landtags schon schriftlich die herzlichsten Glückwünsche

(Präsident)

ausgesprochen und möchte diese Wünsche hier nochmals ausdrücklich wiederholen.

(Lebhafte Zustimmung.)

In Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard schätzen wir den Mann kerndeutscher Gesinnung und bayerischer Heimattreue, den Mann strenger und ausgleichender Sachlichkeit, zu dem weite Kreise unseres Volkes das Vertrauen haben, daß nichts unterlassen wird, was zu einer Erleichterung unseres harten Loses führen kann.

Herr Geheimrat Dr. Laforet ist der anerkannte Altmeister auf dem Gebiet des Staats-, Verwaltungs- und Sozialrechts in seiner Anwendung auf die Praxis des täglichen Lebens wie in der wissenschaftlichen Erziehung der akademischen Jugend.

Unsere besten Wünsche begleiten die beiden Subilare für ihren weiteren Lebensweg, und unserem Volke wünschen wir, daß ihm diese beiden wertvollen Männer noch recht lange erhalten bleiben.

(Erneute laute Zustimmung.)

Zur heutigen Tagesordnung wurde noch ein Nachtrag hinausgegeben, der in unmittelbarem Zusammenhang steht mit dem Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Hinblick auf die Verhandlungen in Stuttgart besonders vordringlich ist. Ich stelle fest, daß das Haus mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden ist.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Ich beantrage, den Antrag Stock und Genossen betreffend Einspruch gegen die Ernennung von Schlange-Schöningen und Frohne zu Direktoren beim Wirtschaftsrat anstatt unter Ziffer III unter Ziffer II zu stellen, weil er mit Ziffer III nichts zu tun hat.

Präsident: Das ist richtig. Es ist das ein Versehen des Landtagsamts. Der Antrag gehört unter Ziffer II eingestellt. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Ziffer 1:

Mitteilung des Staatsministeriums des Innern über die Bildung des Senats und Berufung von Senatoren nach § 15 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947.

Das für die Überwachung der Wahlen in den einzelnen Körperschaften verantwortliche Staatsministerium des Innern stellt fest, daß die Wahlen den gesetzlichen Anforderungen entsprechend bei der Landwirtschaft, bei den Gewerkschaften, den Genossenschaften, den Religionsgemeinschaften, den Wohltätigkeitsorganisationen, den Hochschulen und Akademien sowie beim Bayerischen Städteverband vor sich gegangen sind. Es sind das zusammen 42 Mitglieder des Senats, die ordnungsgemäß gewählt wurden.

Durch den Landesauschuß des Bayerischen Bauernverbandes wurden folgende 11 Vertreter gewählt:

1. Dr. Rothermel Fridolin, Bauer und Landrat in Bayersried bei Ursberg/Schw.,
2. Frühwald Konrad, Bauer in Langensfeld bei Neustadt a. Alsb.,
3. Benedikt Georg, Bauer in Ohlstadt bei Murnau,
4. Sturm Josef, Bauer in Gresselbach bei Dingolfing,
5. Sterncker Alfons, Bauer und Bürgermeister in Gelders-

heim bei Schweinfurt, 6. Dr. Fröhlich Valentin, Bauer und Landrat in Herzogenaurach, 7. Fischer Franziska, Bäuerin in Eholting, Post Sulzbach/Inn, 8. Koch Anton, Landwirt in Niedertraubling bei Regensburg, 9. Gentner Hans, Bauer und Staatssekretär a. D. in Pegnitz, 10. Freiherr von Perfall Franz, Waldgutsbesitzer in Greifenberg/Obb., 11. Baur Friedrich, Gärtnermeister in München.

Als Vertreter der Gewerkschaften hat der Bundesauschuß des Bayerischen Gewerkschaftsbundes nachstehende 11 Kandidaten gewählt:

1. Hielscher Erwin, Finanzreferent bei der Verwaltung der Stadt München,
2. Hörner Hans, Vorsitzender der Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft, München,
3. Horlacher Leonhard, Vorsitzender der Landesgewerkschaft Eisenbahn, München,
4. Inselfberger Jean, Vorsitzender des Ortsausschusses Nürnberg,
5. Schenk Georg, Schlosser und Bürgermeister, Burghausen,
6. Schiefer Gustav, stellvertretender Präsident des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, München,
7. Schilling Josef, stellvertretender Direktor des Arbeitsamts München,
8. Schmitt Heinrich, Staatsminister a. D., Journalist, München,
9. Smura Paul, Vorsitzender der Landesgewerkschaft Bau, Steine, Erden, München,
10. Söldner Max, Vorsitzender der Landesgewerkschaft Textil, Bekleidung, Augsburg,
11. Vogel Erika, Sekretärin für Frauen- und Flüchtlingsfragen, München.

Die Landesverbände der bayerischen Genossenschaften haben in ihrer Arbeitsgemeinschaft folgende 5 Vertreter gewählt:

1. Dr. Singer Josef, Direktor, München,
2. Bonroth Max, Direktor, München-Pasing,
3. Dr. Fischer Heinrich, Direktor, München,
4. Joseph Gustav, Direktor, Nürnberg,
5. Räßhofer Michael, Direktor, Landshut.

Von den Religionsgemeinschaften wurden 5 Vertreter in den Senat berufen:

1. Geistl. Rat Dr. Muhler Emil, Stadtpfarrer, München,
2. Dr. theol. Fuchs Vinzenz, Hochschulprofessor, Würzburg,
3. Oberkirchenrat i. R. Dr. theol. Breit Thomas, Nördlingen,
4. Kirchenrat D. Veit Friedrich, Pfarrer, Nürnberg,
5. Dr. Spanier Julius, prakt. Arzt, München.

Durch die Wohltätigkeitsorganisationen wurden ordnungsgemäß folgende 5 Senatoren gewählt:

1. Vater Dr. Rösch Augustin, Landescaritasdirektor, München,
2. Monsignore Nar Johannes, Caritasdirektor, Augsburg,
3. Meinzolt Friedrich, Oberlandesgerichtsrat, München,
4. Dr. Scharnagl Karl, Oberbürgermeister, München,
5. Dr. Nürnberger Julius, Rechtsanwalt, Nürnberg.

Von den Hochschulen und Akademien wurden 3 Vertreter gewählt:

1. Dr. Wenzl Alons, Rektor der Universität München,
2. Dr. Martin Josef, Rektor der Universität Würzburg,
3. Dr. Preetorius Emil, Professor an der Hochschule der bildenden Künste in München, Krottenmühl a. Simsee.

Der Bayerische Städteverband wählte 2 Vertreter:

1. Dr. Bornkessel Hans, Oberbürgermeister in Fürth i. B.,
2. Dr. Volkhardt Georg, rechtsk. 1. Bürgermeister in Kaufbeuren.

Es sind das die ordnungsgemäß gewählten 42 Vertreter. Ihre Wahl erfolgte durch die zuständigen Organisationen nach demokratischen Grundsätzen endgültig.

(Präsident)

Der Landtag nimmt hiervon Kenntnis.

Die noch nicht ordnungsgemäß gewählten übrigen 18 Vertreter sind nach § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat durch den Landtag zu berufen, da die zuständigen Körperschaften noch keine demokratisch gewählten Vertretungsorgane darstellen. Es handelt sich dabei um die Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der freien Berufe, des Landkreisverbandes und des Verbandes der Landgemeinden.

Von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern werden folgende Vertreter vorgeschlagen: 1. Rodenstock Alexander, München-Solln, 2. Scheuerle Achill, Nürnberg, 3. Vogel Otto A. H., Augsburg, 4. Vogler Max, München, 5. Dr. Raftl Ludwig, Paulihof, Agatharied, Post Hausham/Obb.

In dem Protokoll zum Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft befinden sich folgende Sätze:

Sie sind sich darin übereingekommen, einen Vertreter zuzuerkennen dem Großhandel und einen Vertreter dem Kleinhandel und drei Vertreter übrig zu lassen für die Vertretung der Industrie und der übrigen Wirtschaft. Für deren Besetzung einigte man sich zunächst auf Kommerzienrat Alexander Rodenstock, Otto A. H. Vogel, Augsburg, und Bankier Dr. Wilhelm Schmitt in Hof. Als Dr. Schmitt, der von der Handelskammer Bayreuth nominiert war, erklärte, daß er sich nicht zur Verfügung stellt, rückte an seine Stelle Geheimrat Dr. h. c. Raftl, Nürnberg, auf den bei der Abstimmung die nächsthöchste Stimmenzahl entfiel. Damit erklärten sich alle Kammern mit Ausnahme von Bayreuth einverstanden. Bayreuth benannte nachträglich seinen Präsidenten Dr. Pöhner. Dieser Wunsch konnte bei der geschilderten Sachlage keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Ältestenrat des Landtags ist dahin übereingekommen, auf Grund des Vorschlags der Industrie- und Handelskammern folgende Vertreter vorzuschlagen: 1. Rodenstock Alexander, München, 2. Scheuerle Achill, Nürnberg, 3. Vogel Otto A. H., Augsburg, 4. Vogler Max, München, 5. Dr. Pöhner, Bayreuth.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich über diesen endgültigen Vorschlag des Ältestenrats zu den Vorschlägen der Industrie- und Handelskammern abstimmen, wobei ich bemerke, daß Dr. Pöhner von der Industrie- und Handelskammer Bayreuth einstimmig vorgeschlagen wurde.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Ich bitte, erst in eine allgemeine Debatte einzutreten, bevor die Abstimmung vorgenommen wird. Ich glaube, es ist nicht günstig, wenn so etwas hier vorgelesen und dann durch Akklamation einfach angenommen wird. Wir müssen uns zuerst über die Art und Weise, wie die Senatoren bestimmt werden, aussprechen können.

Präsident: Es liegen hier die einstimmigen Vorschläge des Ältestenrats vor. Bei den Gruppen, wo eine Debatte notwendig ist, soll diese ohne weiteres zugelassen werden. Wir haben das in der Sitzung des Ältestenrats so vereinbart, es ist das auch ganz selbstverständlich.

Ich lasse darüber abstimmen, ob das Haus einverstanden ist, daß gruppenweise — Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern usw. — abgestimmt wird. Wer diesem Verfahren zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dieser Vorschlag ist mit allen gegen 7 Stimmen der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Vorschlag, den ich Ihnen im Auftrag des Ältestenrats vorgetragen habe. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, ihn nochmals zu wiederholen. Wer dem Vorschlag des Ältestenrats zur Wahl der Vertreter der Industrie- und Handelskammern zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem Vorschlag der bayerischen Handwerkskammern. Diese haben 6 Herren benannt. Sie haben die Entscheidung zum Teil gewissermaßen dem Landtag überlassen, obwohl sie wußten, daß aus ihren Reihen 5 Vertreter zu wählen sind. Die Handwerkskammern haben sich auf folgende 6 Vertreter geeinigt:

1. Dirscherl Hans, Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg, 2. Hockelmann Anton, Präsident der Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg, 3. Kerling Anton, Präsident der Handwerkskammer für die Oberpfalz, Regensburg, 4. Dr. Michel Hans, Handwerkermeister, Helmbrechts/Dpf., 5. Trost Carl, Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg, 6. Seibold Bartholomäus, Schneiderobermeister, München.

Auf Grund von Bedenken, die hierzu vorgebracht wurden, wird vorgeschlagen, den sechsten Vertreter, Schneiderobermeister Bartholomäus Seibold, in den Wahlvorschlag nicht aufzunehmen, nachdem nur fünf Vertreter zu wählen sind, und an Stelle von Anton Kerling einen anderen Vertreter zu setzen. Der Wahlvorschlag, der Ihnen unterbreitet wird, lautet folgendermaßen:

1. Dirscherl Hans, Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg, 2. Hockelmann Anton, Präsident der Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg, 3. Gräßl Josef, Bäckermeister, Regensburg, 4. Dr. Michel Hans, Handwerkermeister, Helmbrechts/Dpf., 5. Trost Carl, Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Ich schlage vor, entsprechend dem Vorschlag der Handwerkskammer für Oberbayern, der im Namen der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Landesfachverbände wie des ganzen bayerischen Handwerks erfolgt ist, an Stelle von Gräßl den Schneiderobermeister Seibold zu wählen, der nicht als Vertreter für Oberbayern, sondern für das gesamte bayerische Handwerk gedacht ist. Ich bitte also in diesem Sinne den Wahlvorschlag zu berichtigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Linnert hat das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Schon die Einwendungen, die der Herr Kollege Schmid Karl wegen der Wahlen der Vertreter aus den Reihen der Handwerkskammern hier gemacht hat, zeigen, wie notwendig es gewesen wäre, in eine allgemeine Aussprache einzutreten. Es handelt sich nicht bloß darum, daß der eine oder andere Vertreter des einen oder

(Dr. Eimmert [FDP])

anderen Berufes hineinkommt, sondern ich glaube, wenn wir schon das Ungewöhnliche erleben, daß ein Senat, der mehr oder weniger gleichberechtigt neben dem Landtag steht, der sogar das Recht der Gesetzesinitiative hat, sang- und klanglos zum Teil von demselben Landtag gewählt wird, dem er eigentlich als ein gewisses Korrigens gegenübersteht — — —

(Zuruf von der CSU: Steht in der Verfassung!)

— Das weiß ich, daß es so in der Verfassung steht, und ich bedaure das, aber das ist absolut kein Grund, Herr Kollege Dr. Stang, hier nichts dagegen zu sagen. Ich weiß ganz genau, daß in Ihren eigenen Reihen der Fraktion der CSU hier schon schwere Bedenken erhoben worden sind, weil wir an Dinge gebunden sind, deren Tragweite man bei der Beratung der Verfassung nicht vorausgesehen hat. Eines dieser Dinge ist der Senat. Der Senat ist ein Überbleibsel aus den Kreisen, die eine Art Ständeversammlung haben wollten, er ist als Rudiment übriggeblieben und wie alle Rudimente höchst unvollkommen. Betrachteten wir einmal die Zusammensetzung nach den Kreisen, aus denen er gebildet wird, und zweitens die, ich möchte beinahe sagen, Ungeheuerlichkeit, daß, wenn die entsprechenden Verbände nicht vorhanden oder nicht demokratisch vorhanden sind, der Landtag nun die Wahl trifft! Das heißt doch heute hier: Im Falle, daß die Handwerkskammer einen anderen Kandidaten vorschlägt — jeder von uns hat das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen —, gehen wir hin und wählen nach unseren Gesichtspunkten, womöglich sogar nach parteipolitischen Gesichtspunkten, den Senat. Ich halte dies für ein Ding der Unmöglichkeit. Daß das in der Verfassung steht und angenommen wurde, das weiß ich selbst auch, ich war mit dabei gewesen. Ich muß aber wieder meinem Bedauern Ausdruck geben, daß auch die Sozialdemokratische Partei dieser Ungeheuerlichkeit damals zugestimmt hat. Ich habe meine Bedenken schon zur Geltung gebracht, als wir über dieses Gesetz beraten haben. Genau das, was wir vorausgesetzt haben, das ist heute eingetreten. Die Voraussetzungen für einen großen Teil sind überhaupt nicht gegeben, nämlich die gewählten demokratischen Körperschaften. Wir haben das Innenministerium beauftragt, festzustellen, wieviele und welche demokratischen Körperschaften das sind, bei denen diese Voraussetzung zum großen Teil mehr als mangelhaft erfüllt ist, daß sie demokratisch gewählt sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe damals im Ältestenrat dem Vertreter des Innenministeriums gesagt, er möge mir einen halben Tag Zeit geben, dann werde ich mit meiner Privatsekretärin die Liste aufstellen, wer zu den freien Berufen gehört. In § 15 des Senatsgesetzes steht, daß die Körperschaften, die auf demokratischer Grundlage gewählt sind, zunächst einen Wahlkörper aufstellen müssen, der nach dem Proporz gewählt ist, und daß dieser Wahlkörper von 40 Personen wieder nach dem Proporz die Senatoren auszuwählen hat. Was erleben wir jetzt?

Nun weiß ich natürlich ganz genau, daß diese Vorschläge nur Mittel zum Zweck sind, wie man sagt. Aber ein Senat, der demnächst in Funktion treten und zugehen und noch mehr Gesetze, die der Landtag inzwischen beschlossen hat, nun sanktionieren soll, der sollte doch wenigstens wirklich demokratisch zusammengesetzt sein. Ich bestreite, daß die Art und Weise, wie

es hier gemacht wird, der Zusammensetzung eines demokratisch gewählten Senats gerecht wird. Sehen Sie sich einmal die Zusammensetzung an! Nach dem, was ich vorhin im Ältestenrat festgestellt habe, befinden sich — nach den Vorschlägen, wenn sie im ganzen angenommen worden wären, und deshalb hätte ich gewünscht, daß man erst einmal das Ganze vorliest, damit man weiß, was insgesamt in Frage kommt — unter den 60 Senatoren nicht weniger als 23 Münchner. Ja, ist denn der Senat eine Münchner Einrichtung oder eine bayerische Einrichtung?

(Hört, hört!)

Ich glaube, wir hätten allen Grund gehabt, daß wir uns einmal genau über die Verteilung der Sitze und Personen unterhalten hätten; ich glaube, es wäre eine demokratische Gepflogenheit, das zu tun.

Der Ältestenrat, Herr Kollege Dr. Stang, ist nicht die Instanz, darüber zu entscheiden, wer in den Senat kommen soll, sondern hat dazu die geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Ältestenrat hat weder nach dem Gesetz noch nach der Verfassung noch nach der Geschäftsordnung das Recht, seinerseits Wahlen vorzunehmen, wie es geschehen ist.

(Dr. Stang: Warum apostrophieren Sie mich? Ich habe nichts dazu getan!)

— Nein, Sie können nichts dafür. Hier sind überhaupt viele, die nichts dafür können. Keiner will der Vater von diesem Kind sein. Deshalb wollen wir uns genau anschauen, was wir unternehmen, und ich glaube, es wäre wohl sehr zweckmäßig, wenn wir uns hier nicht so überstürzen. Wir haben ein Jahr lang Gesetze in Bayern gemacht und haben keinen Senat gehabt. Ich glaube, die paar Wochen, die bei wirklichem, ich muß schon sagen: Fleiß, hinter die Sache gesetzt worden wären, hätten andere Vorschläge zu unterbreiten ermöglicht, als hier geschehen ist.

Ich darf gleich — der Herr Präsident wird nichts dagegen haben — zur Frage der freien Berufe übergehen, obwohl sie erst nachher an der Reihe sind, damit ich nicht zweimal zu sprechen habe. Bei den freien Berufen liegen die Dinge besonders. Erstens weiß in diesem Hause niemand, wer dazu gehört.

(Widerspruch.)

— Wenn jemand es weiß, dann soll der betreffende Kollege es dem Innenministerium mitteilen; das weiß es nämlich nicht. Es steht nicht fest, wer zu den freien Berufen gehört. Wenn wir das wissen, dann haben wir die Voraussetzung für das Senatsgesetz erfüllt. Wer diese vier Personen sein werden, das wissen wir jetzt überhaupt noch nicht. Aber ich glaube, es wäre möglich gewesen, anders vorzugehen als es heute mit dem Senatsvorschlag geschieht, und nach dem klaren Wortlaut des Senatsgesetzes zunächst einmal die Wahlkörperschaft von 40 Personen aufzustellen und durch diese 40 Personen die Vorschläge einbringen zu lassen. Dazu ist überhaupt nicht der Versuch gemacht worden. Entweder ist der Wahlkörper vorgeschrieben oder nicht. Dieses Rätsel ist noch nicht gelöst.

Eine solche Einrichtung, wie sie der Senat sein soll, sollte man sich etwas reiflicher überlegen. Wir sollten wenigstens trachten, daß etwas wirklich Haltbares herauskommt aus dem, was vorgeschlagen wurde, nachdem schon das Unglück in der Verfassung geschehen ist. Es sollte uns doch nicht darauf ankommen, daß wir die 60 Senatoren in einer halben oder ganzen Stunde

(Dr. Linnert [FDP])

haben. Ich glaube, den Nachdruck, den man dem Senat wünschen möchte, nachdem er gemissermaßen ein Gleichrichter neben dem Landtag sein soll, den werden wir auf diese Weise nicht bekommen. An sich wäre es zweckmäßig, daß wir diese Vorschläge für die zu wählenden 18 Senatoren noch einmal dem Innenministerium zurückgeben. Da dieser Antrag aber keinerlei Aussicht hätte, in diesem Hause angenommen zu werden, ziehe ich vor, ihn lieber gar nicht zu stellen. Aber ich muß noch einmal auf diese grundsätzlichen Bedenken verweisen.

Noch etwas anderes! In dem Senat ist unter 60 Senatoren eine einzige Frau.

(Widerspruch. Zuruf: Zwei!)

— Halt, die Bauern haben auch eine Frau darin, es sind also schon zwei.

(Zurufe.)

Außerdem befindet sich unter den 60 Senatoren, soweit ich feststellen kann, kein einziger Neubürger. Wenn man die schönen Reden bedenkt, die namentlich bei Wahlversammlungen an die Neubürger gehalten worden sind, müßte man eigentlich meinen, daß man dem Wunsche Rechnung tragen sollte, wenigstens einige von diesen Neubürgern hineinzunehmen.

Aber davon ganz abgesehen möchte ich noch einmal sagen: Uns erscheint dieser Senat als eine höchst unzweckmäßige Einrichtung. Wir können sein Entstehen nicht verstehen, und die Art und Weise, wie er heute zustande gekommen ist, halten wir für gar nicht demokratisch. Diese Bedenken mußte ich im Interesse der Demokratie hier vorbringen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Darf ich dazu bemerken: Es steht einwandfrei fest, daß die 42 Vertreter zum Senat ordnungsgemäß durch die zuständigen demokratischen Landeskörperschaften — auf jedes Wort kommt es an, was ich gesagt habe — gewählt worden sind. Auf die 42 haben wir gar keinen Einfluß, die sind nach demokratischen Grundsätzen von demokratischen Wahlkörpern gewählt. Das wird hier zur Kenntnis gebracht. Zweitens hat sich ergeben, daß die Vertreter der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, soweit sie hier vertreten sind, erst noch zu wählen sind. Das sind 10 Vertreter. Wenn wir die weiteren Vertreter bedenken, die noch zu benennen sind, dann sind es vielleicht noch drei oder vier Personen im ganzen, die strittig sind, und diese drei oder vier hat der Landtag dann wenigstens vorläufig durch seine Entscheidung ernannt, weil diese Körperschaften, wenn sie demokratisch durchgewählt sind, das Recht haben, die Wahlen des Landtags durch ihre Vorschläge wieder zu erzeigen.

(Dr. Linnert: Wann wird das sein?)

Das ist vorerst erledigt.

Der Herr Kollege Stock wollte noch das Wort nehmen.

Stock (SPD): Ich halte Sie nicht lange auf. Nur ein Wort möchte ich jetzt sagen: Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Linnert insofern recht, daß irgendwelche Berufsverbände, auch wenn sie noch nicht auf demokratischer Grundlage aufgebaut sind, Vorschläge machen können; die Berufsverbände werden schon wissen, warum sie diesen oder jenen vorschlagen. Aus diesem Grunde möchte ich es bei dem Vorschlag der Handwerkskammern so halten wie der Ältestenrat,

der ihm einstimmig in seiner Sitzung beigetreten ist. Denn es sind hier Leute von der Handwerkskammer von Mittelfranken, der Handwerkskammer von Schwaben, der Handwerkskammer der Oberpfalz vorgeschlagen; Dr. Michel, Handwebermeister in Helmbrechts, ist auch von Oberfranken vorgeschlagen und Trost Carl von der Handwerkskammer von Unterfranken.

Wenn diese Körperschaften die Vorschläge gemacht haben, dann sollen wir dabei bleiben und nicht so vorgehen, wie Kollege Schmid Karl jetzt sagt: Bartholomäus Seibold an Stelle von Kerling nehmen. Da sind schon 23 Vertreter von München, die im Senat sitzen. In Bayern gibt es auch noch andere Gebiete, München allein ist nicht Bayern. Wenn Sie Seibold aus München noch dazu nehmen, sind es schon 24, vielleicht wird die Debatte ergeben, daß noch der eine oder andere dazu kommt, dann werden es 31 sein von München und 29 aus dem übrigen Bayern. So geht es auch nicht.

Ich bin der Auffassung, daß wir dem zustimmen können, wenn Körperschaften Vorschläge machen, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut sind.

Ich bitte dem Vorschlag der Handwerkskammern Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Kollege Zigler hat das Wort.

Zigler (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident dieses Hauses hat bereits darauf hingewiesen, daß nun wohl die Debatte über die Senatoren beginnen wird. Es ist der Name Kerling-Regensburg genannt worden. Ich möchte hier an dieser Stelle als Regensburger nicht über die Person Kerlings etwas sagen, aber eins darf ich bemerken: Ich habe die Überzeugung, es ist dringendst notwendig, daß der Wahlprüfungsausschuß nicht neuerdings mit recht unangenehmen Dingen beschäftigt wird, wenn der Senat steht. Diesen Dingen könnte man vorbauen und zwar, indem man Leute wählt, die während der Nazizeit einwandfrei bewiesen haben, daß sie Antifaschisten sind.

(Hört, hört!)

Aus diesem Grunde habe ich den Bäckermeister Josef Gräßl vorgeschlagen, weil er seit Jahren in den Handwerkskammerkreisen arbeitet, aber von den zuständigen Herren nicht nominiert wurde. Das ist der demokratische Aufbau bei den Handwerkskammern.

(Hört!)

Also ich halte es so, wie Ihr Fraktionsführer Stock, meine Herren von der SPD, es mit Recht gesagt hat: Wir können nicht aus Münchnern allein den Senat bilden. Wir wollen das auch gar nicht. Die Oberpfalz, diese arme Oberpfalz, ist bisher überhaupt durch einen einzigen Mann im Senat vertreten, durch den Bauern Koch von Niedertraubling.

(Zuruf von der CSU: Von Niederbayern sind es zwei!)

— In Niederbayern sind es drei. Schon aus diesem Grunde — ohne parteipolitische oder religiöse oder irgendwelche andere Gesichtspunkte — hatte ich den Bäckermeister Josef Gräßl vorgeschlagen, der während der Nazizeit dreimal eingesperrt war, der als Kriegsbeschädigter ein Bein verloren hat und der ein Demokrat und Antifaschist ist. Er hat das bewiesen und hat das verdient.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich möchte das nun einmal eruieren bei der Abstimmung:

(Präsident)

Wer für die Streichung des Herrn Anton Kerling-Regensburg ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen ist dieser Name vom Wahlvorschlag der Handwerkskammern gestrichen. Dann haben wir die Entscheidung frei, wen wir an dessen Stelle setzen werden.

Nun handelt es sich darum, daß der Wahlvorschlag der Handwerkskammern an sechster Stelle den Herrn Seibold vorgeschlagen hat. Aber auch ein Gegenvorschlag Gräßl-Regensburg liegt vor. Ich lasse darüber abstimmen. Vielleicht geht es in einfacher Abstimmung.

Das Wort hat der Herr Kollege Stock.

Stock (SPD): Das geht doch nicht, daß wir an Stelle eines Regensburgers wieder einen Münchner nehmen. Wir müssen darüber abstimmen, ob ein Regensburger oder ein Münchner genommen wird.

Präsident: Das wollen wir entscheiden. Der Herr Kollege Schmid Karl hat das Wort.

Schmid Karl (CSU): Es handelt sich darum: Nach dem Gesetz hat die Regensburger Kammer einen Vorschlag zu machen. Den Vorschlag Seibold-München hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Fachverbände einstimmig und einmütig gemacht. Das ist also nicht eine einzelne Kammer. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das gar nicht nach dem Gesetz zulässig ist, daß wir Namen auswechseln, die nicht von einer Kammer vorgeschlagen sind. Der Vorschlag ist von den Handwerkskammern mit der Arbeitsgemeinschaft in vollständiger Übereinstimmung gemacht.

Präsident: Ich lasse darüber abstimmen, und zwar sinngemäß zuerst über den Vorschlag Gräßl. Anton Kerling ist ein Oberpfälzer und nach dem Vorschlag durch einen Oberpfälzer zu ersetzen.

Wer für Josef Gräßl, Bäckermeister in Regensburg-Stadtamhof, ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Erstere war weitaus die große Mehrheit gegen wenige Stimmen.

Damit ist dieser Vorschlag der Handwerkskammern erledigt.

Ich lasse nun ordnungsgemäß nochmals über den Gesamtvorschlag abstimmen. Es sind hienach vorgeschlagen: Dirscherl Hans, Hockelmann Anton, Gräßl, Dr. Michel Hans und Trost Carl.

Ich bitte diejenigen, die diesen Vorschlägen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Damit sind diese Kandidaten einstimmig angenommen.

Dieser Punkt ist hiemit erledigt. Wir kommen nunmehr zu den freien Berufen. Bei ihnen ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, auf die ich sofort zu sprechen kommen werde. Der Ältestenrat war sich darüber einig, daß wir hier zunächst die Ärzteschaft in Bayern berücksichtigen müssen. Die Landesärztekammer ist ja ein ordnungsgemäß gewähltes Organ. Zunächst war Dr. Diem vorgesehen, der aber ersucht hat, von seiner Wahl abzusehen. Darauf hat die Landesärztekammer selbst ihren Präsidenten Dr. Weiler in München vorgeschlagen. Dies ist der erste Vorschlag bei den freien Berufen. Wenn keine Debatte darüber stattfindet — — —

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Linnert das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Linnert (FDP): Es sind für verschiedene Berufe Vorschläge gemacht worden. Vielleicht ist es dem Landtag doch möglich, sich an das Gesetz zu halten und dafür zu sorgen, daß erst einmal die aus 40 Personen bestehende Wahlversammlung gewählt wird, die dann ihrerseits die Wahl der vier Senatoren vorzunehmen hat.

Präsident: Die Schaffung des Wahlkörpers für die freien Berufe bereitet bei der Vielzahl ihrer Berufsgruppen erhebliche Schwierigkeiten. Ein Teil der freien Berufe ist in seinen Landesorganisationen bereits demokratisch durchgegliedert, ein anderer Teil ist kommissarisch verwaltet und ein letzter ist erst in der Entwicklung begriffen. Diesen Zustand hat der Gesetzgeber vorausgesehen und deshalb bestimmt, daß in einem solchen Falle die Wahl durch den Landtag eintreten muß. Wann dieser Entwicklungsprozeß bei den freien Berufen zum Abschluß kommt, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Wir möchten, daß es möglichst bald geschieht. Nach § 15 des Senatsgesetzes muß zunächst die Ersatzwahl durch den Landtag erfolgen. Sobald die freien Berufe sich organisiert haben und einen eigenen Wahlkörper besitzen, der ihre vier Vertreter selbst wählen kann, treten dann an die Stelle der vom Landtag berufenen Senatoren die vom Wahlkörper der freien Berufe selbst gewählten Vertreter.

Zunächst hat der Ältestenrat dem Hause folgende Vorschläge zu unterbreiten: Es sollen berufen werden je ein Vertreter der Ärzteschaft, der bildenden Künstler, der Presse und der Rechtsanwaltschaft. Hinsichtlich des Vertreters der Ärzte und der bildenden Künstler hat im Ältestenrat Einmütigkeit bestanden. Es sollen hier die Vorschläge der zuständigen Berufsorganisationen anerkannt werden. Von der Landesärztekammer ist Dr. Weiler in München und vom Berufsverband bildender Künstler Professor Unold in Ebenhausen vorgeschlagen worden. Ich glaube, an diesen Vorschlägen brauchen wir nichts zu ändern.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diese beiden Vorschläge endgültig annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Mit allen gegen eine Stimme sind Dr. Weiler und Professor Unold durch den Landtag in den Senat berufen.

Der Ältestenrat war sich auch darüber einig, daß der Verband der Berufsjournalisten, d. h. die Presse, einen Vertreter im Senat bekommen soll. Das Staatsministerium des Innern hat infolgedessen einem Auftrag gemäß vom Verband der Berufsjournalisten in Bayern einen Vorschlag eingeholt. Dieser hat den Chefredakteur und Lizenzträger des „Hochlandboten“ in Garmisch-Partenkirchen Georg Lorenz vorgeschlagen. Dieser Vorschlag steht jetzt zur Erörterung. Hierzu erteile ich dem Kollegen Dr. Stang das Wort.

Dr. Stang (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CSU hat nach eingehender Beratung sich einmütig für einen anderen Kandidaten ausgesprochen, nämlich für den Schriftleiter Dr. Sattelmayer in Weiden, den Redakteur des „Neuen Tagblatts“.

(Unruhe links.)

Die Begründung für diesen Vorschlag will ich nicht eingehend gestalten, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß Dr. Sattelmayer als Schriftleiter auch des „Feuerreiter“, eines Organs, das während der nazi-

(Dr. Stang [CSU])

stischen Zeit im Brennpunkt der Kämpfe gestanden ist, sich hervorragende Verdienste bei der Bekämpfung der nationalsozialistischen Gedankenwelt erworben hat, und daß er nicht bloß ein hervorragender Vertreter der Journalistik ist, sondern sich auch als Schriftsteller einen Namen errungen hat.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schwingenstein.

Schwingenstein (CSU): Meine Damen und Herren! Der Verband der Berufsjournalisten in Bayern hat den Lizenzträger Georg Lorenz von Garmisch-Partenkirchen als Senator vorgeschlagen. Wir haben uns bisher an die Vorschläge der Berufsorganisationen gehalten. (Sehr gut! links.)

Ich sehe nicht ein, warum jetzt nach — ich möchte sagen — parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt werden soll. (Stock: Hört, hört!)

Ich bin ein alter Kollege von Lorenz und kenne ihn seit mehr als 25 Jahren. Über die Qualitäten des Herrn Lorenz ist folgendes zu sagen: Er ist ein anerkannter, erfahrener Journalist und war mehr als zehn Jahre im Bayerischen Landtag als Journalist tätig, so daß er über reiche parlamentarische Erfahrungen verfügt. Lorenz war wiederholt monatelang als Antifaschist in Gefängnissen und in den KZ. Er genießt, wie aus der Wahl des Berufsverbandes hervorgeht, größtes Ansehen bei der Berufsorganisation der Journalisten in Bayern. Ich kann wohl hundertprozentig dafür garantieren, daß er die Fähigkeiten für einen Senator mitbringt. Kollege Sattlmaier ist dagegen nicht von seiner Berufsorganisation vorgeschlagen. Ich tue ihm von seiner Befähigung und von seinen journalistischen Kenntnissen absolut nichts weg, aber so viel kann ich wohl sagen, daß ich Lorenz sehr gut kenne und daß er nicht nur die Interessen der Berufsjournalisten sondern auch die der Schriftsteller vertreten wird. Ich bitte daher, den Wahlvorschlag des Verbandes der bayerischen Berufsjournalisten anzunehmen. (Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon erklärt, soweit die Möglichkeit dazu besteht, soll man den Vorschlägen der Verbände Rechnung tragen und nicht irgendwelche andere Vorschläge zugrunde legen. Warum soll ausgerechnet der Verband der Berufsjournalisten nicht den von ihm vorgeschlagenen Vertreter erhalten? Ich weiß wirklich nicht, warum von der CSU auf einmal ein anderer Vorschlag gemacht wird.

(Zuruf von der SPD: Wir wissen es schon!)

— Ich weiß es nicht. Ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück, damit wir nur über den Vorschlag abzustimmen brauchen, der vom Verband der Berufsjournalisten gemacht worden ist! Ich glaube, daß es sonst verfluchte Komplikationen für den ganzen Senat geben wird. Vorläufig möchte ich weiter nichts darüber reden, sondern Sie nur bitten, Ihren Antrag bezüglich des Herrn Dr. Sattlmaier zurückzuziehen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Be-zold Otto.

Bezold Otto (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht veräumen, bevor das Schauspiel der

Wahlen hier abgerollt ist, Sie doch noch einmal zu bitten, das Gesetz zur Hand zu nehmen und sich an Hand des Gesetzes zu überlegen, ob das, was hier geschieht, überhaupt rechtens geschehen kann oder nicht. Ich will gar nicht darauf hinweisen, daß die Debatte jetzt allmählich anfängt, ein unangenehmes Bild zu bieten, weil nämlich die Auswahl der Mitglieder des Senats beginnt, nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten vorgenommen zu werden.

(Stock: Bis jetzt war dies nicht der Fall.)

— Das Mißliche liegt nicht so sehr in den Personen als in der Sache, weil offenbar das Verfahren leichtsinnig gehandhabt zu werden beginnt. Wenn Sie einmal an Hand des Gesetzes vergleichen, was Sie hier tun, so werden Sie finden, daß Ihr Handeln nur in dem umstrittenen § 15 eine Grundlage findet, der Ihnen die Möglichkeit zu geben scheint, heute als Landtag die Wahl der Senatsmitglieder vorzunehmen. Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, daß wir Freien Demokraten — und ich als Jurist möchte das unterstreichen — der Meinung sind, daß wir heute nicht über willkürlich von irgendwelchen Organisationen genannte Namen abstimmen können, ohne daß vorher die notwendigen Wahlkörper erstellt worden wären. Wenn wir schon über irgendwelche Namen abstimmen, die von bestimmten Wahlkörpern gewählt worden sind, müssen wir uns vorher darüber orientieren lassen, ob diese Wahlkörper in Ordnung aufgestellt wurden und in Ordnung die Leute gewählt haben, die uns heute präsentiert werden. Nach dem, was ich hier gesehen und gehört habe, muß ich aber des Glaubens werden — und Sie teilen wohl diesen Glauben —, daß das nicht in Ordnung ist. Es sind tatsächlich die in § 15 verlangten Wahlkörper nicht erstellt worden, zum mindesten sind die Organisationen, die sie erstellen mußten, nicht so vom Innenministerium erfaßt worden, daß wir als Landtag die Gewähr dafür hätten, daß die uns heute benannten Leute wirklich ordnungs- und gesetzesgemäß gewählt wurden. Wir müssen aber diese Überlegung genau so anstellen, wie wir in unseren eigenen Reihen verpflichtet sind, jeden einzelnen Abgeordneten daraufhin zu überprüfen, ob er die Eigenschaft hat, als Abgeordneter gewählt zu werden und als Abgeordneter zu fungieren.

Ich glaube, der Abgeordnete Dr. Linnert hat recht, daß der Landtag die Pflicht hat, die Sache nochmals dem Staatsministerium des Innern zurückzugeben und es aufzufordern, erst dann an uns heranzutreten, wenn tatsächlich die Wahlkörper bestehen und geprüft werden kann, daß diese Wahlkörper ordnungsgemäß gewählt wurden.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Vorschlag des Kollegen Dr. Stang nach dem Gesetz über den Senat nicht in Ordnung geht. In § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes heißt es:

Solange die in den vorstehenden Paragraphen genannten Körperschaften und Verbände noch nicht ordnungsgemäß gebildet beziehungsweise deren Organe nicht nach demokratischen Grundsätzen gewählt sind, beruft der Landtag die Senatoren der betreffenden Gruppe. Er hat dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der in dem betreffenden Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet werden.

(Drehsfel [SPD])

Hier ist ein Vorschlag der Berufsorganisation gemacht worden und zwar ein einziger Vorschlag. Ich möchte den Herrn Kollegen Dr. Stang noch auf etwas anderes aufmerksam machen: Bei einer Wahl des Kollegen Dr. Sattelmayer, den ich hier als Kollegen ansprechen kann, ist zu befürchten, daß er diese Berufung nicht annimmt, weil er wahrscheinlich als Berufsjournalist etwas mehr demokratische Auffassung hat, als sie hier im Vorschlag der CSU zutage tritt.

(Hört! bei der SPD.)

Präsident: Herr Dr. Linnert, Sie haben das Wort!

Dr. Linnert (SPD): Ich bitte, einmal den Vertreter des Innenministeriums zu fragen, wieviele Vertreter von freien Berufen überhaupt in seinen Listen geführt werden. Wir wissen das gar nicht; es ist nicht mitgeteilt worden.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Ankermüller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Ankermüller: Meine Damen und Herren! Ich hatte mich schon vorhin, als der Abgeordnete Dr. Linnert glaubte, dem Innenministerium Vorwürfe machen zu sollen, zum Worte melden wollen, glaubte aber erst noch etwas die Debatte abwarten zu müssen, um dann die Gelegenheit zu ergreifen und zur Sache Stellung zu nehmen. Zunächst möchte ich auf Art. 42 der Bayerischen Verfassung verweisen, der lautet:

Die sonst noch erforderlichen Bestimmungen, insbesondere auch über die Berufung der Senatoren, werden durch Gesetz getroffen. Dieses Gesetz hat bis zur ordnungsgemäßen Bildung der zuständigen Körperschaften zu bestimmen, daß an Stelle der Wahl durch diese Körperschaften die Wahl durch den Landtag unter Berücksichtigung der Vorschläge der Körperschaft erfolgt.

Gemäß diesem Art. 42 ist dann vom Landtag das sogenannte Gesetz über den Senat erlassen worden. Es bestimmt in seinem § 15, den ich nun wörtlich vorlesen will, folgendes:

- (1) Solange die in den vorstehenden Paragraphen genannten Körperschaften und Verbände noch nicht ordnungsgemäß gebildet beziehungsweise deren Organe nicht nach demokratischen Grundsätzen gewählt sind, beruft der Landtag die Senatoren der betreffenden Gruppe. Er hat dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der in dem betreffenden Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet werden. Werden keine Vorschläge erstattet, so nimmt der Landtag die Wahl nach eigenem Ermessen vor.
- (2) Die durch den Landtag berufenen Senatoren scheiden aus, sobald die Wahl durch die betreffenden Körperschaften und Verbände erfolgt ist.
- (3) Ob die ordnungsgemäße Bildung der Körperschaften und Verbände sowie die Wahl ihrer Organe nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist, stellt das Staatsministerium des Innern fest....

Hierauf folgen die Bestimmungen, inwieweit gegen die Entscheidung des Staatsministeriums des Innern ein Rechtsmittel ergriffen werden kann. Es ist nicht Sache des Staatsministeriums des Innern, die Organisation dieser Verbände nach demokratischen Grundsätzen zu beschleunigen. Andererseits vertrat das Staatsministerium des Innern den Standpunkt, daß diejenigen Berufsgruppen, die noch nicht demokratisch

durchorganisiert sind, nicht etwa deshalb teilweise unberücksichtigt bleiben dürfen, weil ihre Lizenzierung noch nicht erfolgen konnte. Das Staatsministerium des Innern hat auf die Bildung des Senats keinen Einfluß, sondern hat nur die Vorbereitung dem Landtagsamt abgenommen und ist hier eingesprungen. Es hat nichts anderes machen können, als dort, wo die Organisationen noch nicht durchgewählt haben, die Vorschläge der schon teilweise gebildeten Organisationen mitzuteilen und abzuwarten, ob der Landtag sie berücksichtigen will, wie es im § 15 des Gesetzes heißt, oder ob er von seinem Rechte Gebrauch macht, hier einen anderen Vertreter zu berufen. Hiernach glaube ich festgestellt zu haben, daß erstens das Innenministerium hier nichts versäumt hat und zweitens tatsächlich die Vorwürfe, die Dr. Linnert glaubt machen zu können, in keiner Weise berechtigt sind.

Dr. Linnert (SPD): Meine Frage, wieviele Verbände von freien Berufen Sie haben, ist nicht beantwortet. Sie haben nur den § 15 vorgelesen; bitte, lesen Sie den § 5 vor!

Staatsminister Dr. Ankermüller: — § 5 ist mir sehr wohl bekannt, ich werde in wenigen Minuten zu dieser Frage Stellung nehmen. Ich habe gerade noch mit dem Sachbearbeiter wegen der einzelnen Namen gesprochen, die hier festgestellt worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir müssen klar und nüchtern die Dinge betrachten, wie sie liegen. Zunächst ist zwischen Wahl und Vorschlag zu unterscheiden. Wahlen werden von den Verbänden vorgenommen, die bereits gebildet sind, z. B. denen der Landwirtschaft, des Handwerks usw. Vorschläge werden dagegen von den Organisationen unterbreitet, deren Spitzenorganisationen noch nicht bestehen. Infolgedessen liegen hier bei den freien Berufen solche Vorschläge vor. Wir müssen uns auch darüber klar werden, was das Wort „berücksichtigen“ in § 15 zu bedeuten hat. Der Landtag hat ohne Zweifel das Recht, die Senatoren zu wählen. Wenn wir uns hierbei bloß nach den Vorschlägen richten müßten, hätten wir nichts anderes zu tun, als diese Vorschläge zu akzeptieren. Dies kann wohl nicht der Sinn der Bestimmung sein, wonach der Landtag das Recht hat, die betreffenden Senatoren in diesem Falle zu wählen. Wir müssen freilich diese Vorschläge nach den Vorschriften des Gesetzes berücksichtigen. Berücksichtigen kann aber nicht heißen, daß diese Vorschläge eine bindende und verpflichtende Kraft haben.

(Dr. Linnert: Was sollen sie denn dann haben?)

— Ich glaube nicht, daß das unter allen Umständen der Fall sein muß. Wir haben wohl in unserer Geschäftsordnung eine Bestimmung, daß die Regierung, wenn wir ihr eine Eingabe oder Beschwerde zur Berücksichtigung hinübergeben, gehalten ist, den Willen des Landtags zu erfüllen.

(Zuruf.)

Aber im gewöhnlichen Sprachgebrauch hat das Wort „berücksichtigen“ doch auch eine andere Bedeutung, Herr Stock.

(Stock: Machen Sie keine juristischen Spitzfindigkeiten!)

Wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen, Herr Stock, würde die Berücksichtigung der Vorschläge bedeuten,

(Dr. Stang [CSU])

daß der Landtag bei seiner Wahl nichts anderes zu tun hat, als alles zu schlucken und den Vorschlag anzunehmen. Das ist aber nicht der Sinn des § 15. Also bin ich der Meinung: Der Landtag hat wohl selbstverständlich die Pflicht, die Vorschläge zu beachten, aber nicht unter allen Umständen sich an sie zu halten. Es bleibt dies seinem freien Ermessen überlassen.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Sie ziehen also Ihren Antrag nicht zurück? Dann bin ich gezwungen, nochmals zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ich habe die Fraktion der CSU gebeten, ihren Antrag betreffend Dr. Sattelmayer zurückzuziehen.

(Dr. Stang: Ich kann den Antrag doch nicht für mich zurückziehen.)

— Herr Stang, wollen wir uns hier gegenseitig nicht Komplimente oder Vorwürfe machen! Wenn Sie Ihrer Fraktion sagen, daß der Verband der Journalisten Lorenz einstimmig als einziger vorgeschlagen hat, wird Ihre Fraktion dem auch ihre Zustimmung geben. Sie haben gesehen, daß ich im Ältestenrat allen Vorschlägen der Berufsorganisationen meine Zustimmung gegeben habe. Ich habe dabei nicht gefragt, ob der Kandidat rot, blau, schwarz oder grün ist, sondern mich nur daran gehalten, daß er von der Berufsorganisation vorgeschlagen wurde. Dies ist nun für uns bindend. Sie dürfen nicht vergessen, daß es nur der vorläufige Senat ist, der hier gewählt wird. Wenn alle Berufsorganisationen auf rein demokratischer Grundlage gewählt sind, werden unter Umständen noch andere Herren in den Senat einziehen. Nur dort, wo Organisationen auf rein demokratischer Grundlage nicht vorhanden waren, haben die Berufsverbände inzwischen entsprechende Vorschläge gemacht. Hier ist nun nur ein einziger Vertreter vorgeschlagen. Wir haben dem Vorschlag der Ärzte und bildenden Künstler zugestimmt. Dort bestehen auch noch keine auf demokratischer Grundlage gewählten Organisationen. Und nun erscheint plötzlich auf der Liste der Berufsjournalisten — ich will es Ihnen verraten — ein Sozialdemokrat. Ganz furchtbar ist das, daß nun die Berufsjournalisten einen Sozialdemokraten als Vertreter im Senat vorschlagen. Und schon sagt die CSU-Fraktion, wir werden den Vorschlag des Verbandes der Berufsjournalisten nicht berücksichtigen.

(Zurufe und große Unruhe links.)

Sie wollen also genau wieder so anfangen wie früher und die übrige Minderheit vergewaltigen.

(Stürmischer Beifall bei der SPD. —

Widerspruch rechts.)

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, Herr Stang: Ich will nicht die Gespenster von früher heraufbeschwören. Ich bitte Sie, Ihren Vorschlag zurückzunehmen. Ich habe Sie nochmals gefragt, als Sie vom Rednerpult weggingen, ob Sie Ihren Vorschlag zurücknehmen. So geht das nicht. So können wir keine Politik in dieser ernstesten Zeit machen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich: Sie können nicht mit Ihren 104 Mandaten alle anderen niedertrampeln. So geht das nicht. Damit ich meine Ausführungen beenden kann, bitte ich Sie deshalb nochmals, Ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Ich frage Sie noch etwas weiteres. Weiß Dr. Sattelmayer überhaupt, daß er für den Senat vorgeschlagen

ist? Ich glaube, er weiß es nicht einmal. Ich stamme auch aus dem Journalistentum und weiß, daß kein Journalist, wenn ein Kollege von seiner Berufsorganisation vorgeschlagen ist, auf Grund des Vorschlags einer anderen Körperschaft an dessen Stelle die Berufung annimmt. Wer dies täte, würde in der ganzen Berufsorganisation verachtet werden. Und nun streiten wir uns darüber, wo wir doch noch nicht einmal wissen, ob Dr. Sattelmayer überhaupt die Berufung annehmen würde. Ich glaube Ihnen jetzt schon verraten zu können, daß er sie nicht annehmen wird, weil er von der ganzen Berufsorganisation geächtet würde.

(Dr. Hundhammer: Das wäre keine Demokratie mehr. — Erregte Zwischenrufe von der SPD.)

— Das ist Demokratie, Herr Dr. Hundhammer.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Was ist denn dann Demokratie? Ist das etwa Demokratie, wenn die Berufsorganisation jemand vorschlägt und die CSU, weil sie sieht, daß es ein Sozialdemokrat ist, sogleich sagt: Den nehmen wir nicht? Das ist die Demokratie der früheren Bayerischen Volkspartei, die sie jetzt als CSU fortsetzt. So kann man keine Politik betreiben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Unruhe und Zwischenrufe bei der CSU. — Glocke.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Als einer der Mitschöpfer der Verfassung möchte ich hier ausdrücklich eines feststellen: Beim Senat haben wir nicht an eine parteipolitische Körperschaft gedacht. Es kann insofern keine Rolle spielen, welcher politischen Partei das von seiner Berufsorganisation vorgeschlagene Mitglied angehört. Das erste Wort bei einem solchen Vorschlag hat die Berufsorganisation. Wenn diese sich auf einen Mann festgelegt hat, ist es nicht unsere Aufgabe, seine Farbe zu untersuchen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß man die Dinge leidenschaftslos beurteilen muß, sonst kommt man nicht zum Ziel. Ich habe bei meinem Vorschlag die einmütige Meinung meiner Fraktion hier vorgetragen.

(Zurufe. — Unruhe.)

Herr Kollege Schwingenstein war bei dem Beschluß, der heute früh in der Fraktion gefaßt worden ist, nicht anwesend. Auf der anderen Seite bitte ich zu berücksichtigen: Es handelt sich bei der Begründung, die ich zu meinem Vorschlag gegeben habe, nicht darum, einen Sozialdemokraten auszuschalten.

(Zurufe: Doch!)

Bei meinem Vorschlag habe ich positiv betont, daß Dr. Sattelmayer ein aktiver Kämpfer gegen den Nationalsozialismus war.

(Zuruf: Und Lorenz?)

Das habe ich nicht geleugnet, ich habe das nur von Dr. Sattelmayer positiv erklärt. Es ist wirklich nicht an dem, als ob wir die sozialdemokratischen Journalisten unterdrücken oder in den Hintergrund drängen wollen. Das werden Sie jedenfalls zugeben, daß bei der Presse, wie sie jetzt geleitet wird, die sozialdemokratischen Redakteure weit an der Spitze vor der CSU stehen. Das möchte ich feststellen. Im

(Dr. Stang [CSU])

übrigen glaube ich, wäre es zweckmäßig, wenn wir diese Frage nicht in dieser leidenschaftlichen Atmosphäre entscheiden. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktion der CSU zu dieser Frage Stellung nehmen kann.

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kroll.

Dr. Kroll (CSU): Hohes Haus! Die Beunruhigung, die eingetreten ist, hat eine wirklich ernste Grundlage. Wenn hier um eine Organisationsform — es handelt sich um den Senat — gestritten wird, wollen wir nicht vergessen, daß der Senat vor nicht allzu langer Zeit noch grundsätzlich umstritten war. Ich glaube, wir von der CSU dürfen der Freude Ausdruck geben, daß heute in diesem Haus auch andere Parteien die Wichtigkeit eines Senats implicite anerkannt haben dadurch, daß sie Wert darauf legen, eine ausführliche Debatte darüber zu veranstalten. Der Grundgedanke des Senats ist zweifellos der, daß nicht politische Körperschaften, sondern die Vertreter der Berufsverbände die für den Senat geeigneten Persönlichkeiten vorschlagen. Ich mache aus Gründen der Objektivität und der Gerechtigkeit hiezu folgende Feststellungen, auch wenn ich mich hierbei nicht in Übereinstimmung mit der Mehrheit der CSU-Fraktion befinden sollte.

(Zurufe.)

— Ich darf vielleicht bitten, mich anzuhören, damit die Angelegenheit bereinigt werden kann. Die grundsätzliche Frage ist leicht klarzustellen: Sofern von Körperschaften Vorschläge vorliegen und von diesen Körperschaften überhaupt jemand in den Senat kommen soll — es wurde hier vorausgesetzt, daß von der Presse jemand hineinkommen soll —, ist diesen Vorschlägen Rechnung zu tragen, gleichgültig, welcher Partei der Betreffende angehört. Man könnte darüber streiten, ob es überhaupt für die Presse notwendig ist, im Senat vertreten zu sein. Es ist eine Frage, die insofern sehr wesentlich ist, als die Vertreter der Presse nicht nach demokratischen Gesichtspunkten, sondern nach ganz anderen Gesichtspunkten bei der Lizenzierung ausgewählt wurden. Wir wollen aber darüber heute nicht streiten und nicht engherzig sein. Wir wollen feststellen, jeder Berufsverband sieht in einem Jahr anders aus als heute. Wir würden einen unglückseligen Präzedenzfall schaffen, wenn wir heute aus politischen oder sonstigen Gesichtspunkten uns über einen Vorschlag einer Berufskörperschaft hinwegsetzen würden. Ich bitte daher auch meine Fraktion, allein aus diesem Grunde zu erwägen, ob dieser Streit nicht begraben und auch in diesem Fall der Vorschlag der Berufskörperschaft angenommen werden kann, zumal der Landtag nur aushilfsweise aus dem Grunde in Tätigkeit tritt, weil die Körperschaften im allgemeinen noch nicht vollkommen durchgebildet sind.

Eine Frage, die durchaus zu erörtern gewesen wäre, ist die, die Herr Abgeordneter Dr. Linnert hier angeschnitten hat, nämlich welche freien Berufe überhaupt als Vertretung in Erscheinung treten. Ich bedauere auch, daß darüber nicht ausführlich gesprochen worden ist. Wenn aber feststeht, daß ein Mann der Presse in den Senat kommen soll, würde ich mich unbedingt aus Objektivität auf den Standpunkt stellen, daß man sich dem Vorschlag der Berufskörperschaft zu beugen hat.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Ich möchte jetzt nur auf einen Umstand aufmerksam machen, der anscheinend dem Haus entgangen ist. Vor ein paar Minuten haben Sie den Vorschlag einer großen Organisation glatt unter den Tisch fallen lassen, jetzt machen Sie das Gegenteil.

(Zuruf: Die haben um einen Vertreter mehr vorgeschlagen, als sie die Berechtigung hatten!)

Jetzt gilt nur der Vorschlag der Organisation und der andere nicht, während vorher der Vorschlag abgelehnt wurde. Nach meiner bescheidenen Auffassung ist das inkonsequent.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Wenn es so wäre, wie Herr Abgeordneter Schmid Karl gesagt hat, so wäre das richtig. Es ist aber nicht so. In diesem Falle waren statt fünf sechs Vertreter vorgeschlagen worden und deshalb mußte der Landtag eine Auswahl treffen. Es mußte einer ausscheiden und konnte nicht drin bleiben. Es ist dann ein Vertreter einer Kammer ausgeschieden worden. Dieses Beispiel hinkt also.

Wenn Dr. Kroll gemeint hat, die Wichtigkeit des Senats ginge aus der jetzigen Debatte hervor, so glaube ich, daß das Wiegenlied, das hier dem Senat gesungen wird, recht häßlich ist. Die Wichtigkeit des Senats kann ich daraus durchaus nicht ableiten, ganz im Gegenteil, hätten wir dieses unglückselige Gebilde nicht geschaffen, so wären wir besser daran und hätten wir diese Debatte nicht gehabt.

Was ich gerne wissen möchte, ist folgendes — wir haben genügend Juristen hier sitzen —: Es heißt im Gesetz, die Vorschläge sind zu berücksichtigen; nach meinem Sprachgefühl ist das ein Imperativ. Da gibt es kein Ausweichen. Wenn der Landtag Gründe hat, jemanden nicht zu berücksichtigen, so gibt es für mich nur die eine Möglichkeit, daß der Vorschlag dieser Organisation zurückgegeben wird, damit sie einen anderen Vorschlag macht. Nicht der Landtag kann einen anderen Vorschlag machen und sich über die Berufsorganisation hinwegsetzen. Das ist eine Unmöglichkeit. Stellen Sie sich bloß meine eigene Berufsorganisation vor! Wenn Ihnen der Vorschlag eines freien Berufes, — es wird z. B. der Präsident der Ärztekammer vorgeschlagen — nicht gefällt, dann können Sie nicht einfach einen anderen Arzt hereinnehmen, sondern Sie müssen die Ärztekammer wieder fragen: Wen wollt Ihr statt dieses abgelehnten Vertreters? So kann es nicht gehen, daß hier im Landtag einfach irgendeine andere Person gewählt wird, weil sie einer Partei gefällt oder nicht gefällt. Ich habe in meiner Rede von Personen überhaupt nicht gesprochen. Ich kenne den einen nicht und kenne den andern nicht. Maßgebend muß für uns die berufliche Organisation bleiben.

Dann möchte ich, weil ich von den beruflichen Organisationen spreche, doch noch eine Frage an das Innenministerium stellen. Es heißt in § 5 des Gesetzes: Das Staatsministerium des Innern führt ein Verzeichnis der Verbände der freien Berufe. Es muß also doch beim Innenministerium ein solches Verzeichnis vorliegen und wenn bloß ein einziger Verband drinsteht. Ich glaube, wenn wir schon im Landtag wählen müssen, dann müßte man uns sagen, hierher gehören die freien Berufe der Ärzte, der Zahnärzte, der

(Dr. Einnert [FDP])

Tierärzte, der Anwälte usw. Aus allen einschlägigen Körperschaften wählen wir vier Vertreter. Was hat zu geschehen, wenn nun alle diese einzelnen Berufsorganisationen wie die Steuerberater, die Wirtschaftsprüfer — ich weiß nicht, was an Verbänden alles angemeldet wurde, es sind jetzt schon an die 10 — einen Vorschlag einreichen, wir aber nur vier Vertreter wählen dürfen? Was dann zu geschehen hat, ist im Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt. Eine Möglichkeit ist aber in der Tat vorhanden, hier vertrete ich die Ansicht — wir haben Juristen unter uns, die ich das zu widerlegen bitte —, daß das Innenministerium aus den Vorschlägen der Verbände diese Wahlkörperschaft der 40 Personen hätte bilden müssen. Diese Wahlkörperschaft hätte dann die vier Vorschläge zu machen gehabt, weil so viele freie Berufe vorhanden sind, daß nicht alle im Senat vertreten sein können. Deswegen besteht diese Zwischenkörperschaft. Daß sich der Landtag auch noch darüber hinwegsetzt, verstehe ich nicht. Wollen wir denn den Verfassungsgerichtshof in Permanenz tagen lassen? Glauben Sie denn, daß das Ansehen unseres Landtags sich erhöht, wenn auch diese Frage letzten Endes vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden muß? Wäre es nicht besser, daß die souveräne Körperschaft die Entscheidung dieser Frage eindeutig vornimmt? Wenn es dann vierzehn Tage länger dauert und das Festessen statt am nächsten Donnerstag erst in vierzehn Tagen steigt, ist das auch kein Unglück.

Ich bitte doch nochmals das Innenministerium dringend, mir zuerst zu sagen, welche Verbände der freien Berufe vorhanden sind. Dann können wir die Vertreter auswählen, wenn das Innenministerium erklärt, daß es keine Wahlkörperschaft von 40 Personen bilden kann. Das kann ich mir aber nicht vorstellen; denn diese Möglichkeit ist doch gegeben.

Eine letzte Frage: Wann scheiden eigentlich nun diese von uns gewählten Vertreter, die zurücktreten müssen, wieder aus? Wenn Sie den Scherz weiter fortsetzen wollen, dann kann man immer wieder sagen: da ist noch ein freier Beruf, der noch nicht organisiert ist. So lege ich das Gesetz nicht aus. Die vorhandenen festgestellten freien Berufe wählen, und wenn dann bei der nächsten Senatswahl, die alle zwei Jahre wiederholt wird, vielleicht inzwischen neu organisierte Berufe sich bilden, das weiß man nicht, dann können diese wieder ihrerseits den Wahlkörper bilden und wählen. Das muß alles einmal klargestellt werden. Wann scheiden diese Vertreter aus? Wie erfolgt ihr Ersatz? So wie der augenblickliche Zustand ist, ist eine Wahl überhaupt nicht möglich. Einmal muß das Innenministerium den entscheidenden Schnitt machen, muß der Innenminister erklären: So, ich habe soundso viele Verbände, andere Verbände sind nicht vorhanden, diese bilden die Wahlkörperschaft. Ich kann doch nicht einfach sagen: weil nicht genügend da sind oder weil vielleicht einer vergessen ist, kann ich keine Wahlkörperschaft bilden.

Wir werden dann noch die Frage erörtern müssen — nicht bloß bei den Journalisten liegen mehrere Vorschläge vor, sondern auch bei den Anwälten und bei den Wirtschaftsberatern ist das der Fall —, wie man bei dieser Sachlage verfahren muß. Da werden Sie folgendes Kuriosum erleben. Bei den Wirtschaftsprüfern gibt es einen Landesverband, der einen Vor-

schlag gemacht hat. Bei den Rechtsanwälten gibt es keinen Landesverband, sondern gibt es drei Anwaltskammern bei den drei Oberlandesgerichten. Es ist also keine einheitliche Organisation vorhanden. Folglich können, wenn die Anwälte sich nicht organisieren, diese Anwälte überhaupt niemals als freier Beruf einen Wahlkörper bilden. Sie müssen also eine künstliche Organisation schaffen, um überhaupt einen Landesverband herzustellen. Da haben zwei Anwaltskammern einen Mann vorgeschlagen und die dritte Anwaltskammer einen anderen. So geht es wirklich nicht.

Wir haben jetzt schon gesehen, daß die Personen ganz plötzlich nicht mehr von den Organisationen ausgewählt werden sollen, sondern nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Das sollte vermieden werden. Ich weiß nicht, ob das zutrifft, es muß aber den Eindruck erwecken. Das müssen Sie zugeben. Den Eindruck hätte man niemals hervorrufen sollen. Es ist auch im Ältestenrat gesagt worden, man möge das vermeiden; denn sonst würde eine große Debatte entstehen, wie sie sich jetzt tatsächlich entwickelt hat.

Ich bitte nochmals, die Frage zu beantworten, wie viele Verbände schon gemeldet sind, damit wir überhaupt die Möglichkeit haben festzustellen, welche Verbände Vorschläge machen können. Daher hätte ich gerne gewünscht, daß der Herr Präsident alle Vorschläge vorgelesen hätte und nicht bloß einen. Wir hätten alle hören und wissen müssen, was für freie Berufe es gibt, und aus den freien Berufen hätten wir dann die vier Senatoren auswählen können. Wenn wir schon wählen, geht es nicht anders.

Präsident: Darf ich dazu bemerken: Dem Ältestenrat lagen diese Dinge vor. Er war in dieser Frage einstimmig einer bestimmten Auffassung und es haben die Vertreter der Fraktionen im Ältestenrat auf meinen ausdrücklichen Wunsch versprochen, sich in den Fraktionen dafür einzusetzen, daß die Vorschläge des Ältestenrats angenommen werden.

Meine Auffassung zum § 15 selbst — der Regierungsvertreter hat hier eine Klarstellung herbeigeführt — ist folgende: Es ist einfach — das war vorauszu sehen — bei den freien Berufen nicht möglich, in kurzer Zeit und auf einheitlicher Grundlage eine Wahlkörperschaft zu bilden. Das ist trotz aller Bemühungen in kurzer Zeit nicht möglich gewesen. Es ist auch im Gesetz noch verlangt, daß die Wahlkörperschaft erst gebildet werden kann, wenn die Landesorganisationen vorhanden sind. Dann können die Landesorganisationen erst zusammentreten, ihre Vorstände wählen und den Wahlkörper bilden. Wir haben bisher bei der Bildung des Senats meiner Überzeugung nach in einwandfreier Weise gehandelt und die Vorschläge berücksichtigt. Wir haben nur dort eine Korrektur vorgenommen, wo wir sie aus politischen Gründen vielleicht für notwendig erachteten, wie bei den Handwerkskammern. Das ist eine Frage für sich. Sonst haben wir den Vorschlägen der Industrie- und Handelskammern entsprechend zugestimmt und sie berücksichtigt. Wir haben auch die Vorschläge der Industrie- und Handelskammer Bayreuth zum Zuge kommen lassen und uns auf das Protokoll der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern für unseren Vorschlag, den wir endgültig gemacht haben, berufen können. Wir waren bisher in Übereinstimmung mit den Körperschaften, die zwar nicht demokratisch gewählt sind, aber nach dem Gesetz ein gewisses Vorschlagsrecht haben.

(Präsident)

Nun sind wir übereingekommen, daß § 15 auf die freien Berufe Anwendung findet. Wir sind im Ältestenrat einig gewesen, daß erstens die Ärzte ihren Vertreter bekommen. Die Landesärztekammer hat sich dazu geäußert, wir haben ihren Vorschlag anerkannt. Den Vorschlag der bildenden Künstler haben wir auch anerkannt. Nun sind wir angelangt bei dem Vorschlag des Verbandes der Berufsjournalisten in Bayern. Der Ältestenrat hat an die Regierung das Ersuchen gerichtet, den Verband um seinen Vorschlag zu ersuchen. Das ist geschehen. Nach § 15 des Gesetzes ist folgende Sachlage gegeben: Solange die in den vorstehenden Paragraphen genannten Körperschaften und Verbände noch nicht ordnungsgemäß gebildet bzw. deren Organe nicht nach demokratischen Grundsätzen gewählt sind, beruft der Landtag die Senatoren der betreffenden Gruppe. Aber er hat dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der im betreffenden Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet werden.

Nun kommt der nächste Satz, der für mich entscheidend ist: Werden keine Vorschläge erstattet, so nimmt der Landtag die Wahl nach eigenem Ermessen vor. Wenn keine bestimmten Gründe vorliegen wegen z. B. allgemeiner politischer Gesichtspunkte oder wegen der Entnazifizierung oder wenn keine anderen schwerwiegenden Gesichtspunkte vorliegen, ist dabei der Vorschlag, den hier der Verband der Berufsjournalisten gemacht hat, zu berücksichtigen. Man könnte sich vielleicht auf den Standpunkt stellen: nachdem kein Vorschlag der Gesamtkörperschaft der freien Berufe vorliegt, hat der Landtag freie Hand. Das ist meine persönliche Auffassung. Ich bitte die Regierung, dazu Stellung zu nehmen, was sie für eine Meinung zu § 15 hat.

Das Wort hat Staatsminister Dr. Ankermüller.

Staatsminister Dr. Ankermüller: Ich habe schon vorhin ausgeführt, daß das Innenministerium darauf, welche Berufsorganisationen sich bilden wollen, und auf die Beschleunigung ihrer Bildung keinen Einfluß hat.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Linnert, welche Organisationen sich gemeldet haben, möchte ich wie folgt antworten: Gemeldet haben sich und gebildet sind die Organisation der Architekten und der Ärzte, verspätet kamen die Meldungen von den Zahnärzten, den Tanzlehrern, den Heilpraktikern, den Wirtschaftsprüfern und den Journalisten. Die Frage, ob die Organisation der Steuerberater ordnungsgemäß gebildet ist, ist noch ungeklärt. Ungeklärt ist auch die Frage bei verschiedenen anderen Verbänden. Eine Reihe hat sich überhaupt noch nicht gemeldet. Nicht gemeldet haben sich die Verbände der bildenden Künstler, der Rechtsanwälte, der Privatlehrer und der Artisten, um nur einige herauszugreifen. Weil nun eben diese freien Berufe sich größtenteils noch nicht gebildet haben, auch nicht bilden konnten oder weil keine Landesorganisation besteht, war dem Innenministerium keine Möglichkeit gegeben, ein Gesamtverzeichnis aufzustellen. Es war also auch keine Möglichkeit gegeben, nach § 5 vorzugehen und einen Wahlkörper zu bilden. Deswegen greift nach meiner Meinung und der Meinung der Regierung § 15 ein, daß eben hier die Berufung zu erfolgen hat, und es wäre nach Meinung der Regierung eine Ungerechtigkeit, die Senatoren der freien Berufe aus den Organisationen zu nehmen, die sich jetzt schon bilden konnten, und die anderen Or-

ganisationen nicht zum Vorschlag kommen zu lassen, also den Wahlkörper nur aus den wenigen Organisationen zusammenzusetzen, die sich bereits gebildet haben. Es bleibt im Augenblick keine andere Möglichkeit, als nach § 15 vorzugehen, der besagt: Der Landtag beruft die Senatoren, wobei die Vorschläge, die gemacht worden sind, zu berücksichtigen sind. Die Regierung vertritt auch die Meinung, daß der Landtag an die Vorschläge bis zu einem gewissen Grade gebunden ist und sie zu berücksichtigen hat, soweit kein besonderer Grund dagegen spricht. Das darf ich als Meinung der Regierung hier bekanntgeben.

Der letzte Satz des § 15 Abs. 1 „Werden keine Vorschläge erstattet, so nimmt der Landtag die Wahl nach eigenem Ermessen vor“ greift nur dann Platz, wenn überhaupt kein Vorschlag eingereicht ist. Ist aber ein Vorschlag eingereicht, wäre er zu berücksichtigen, bis ein Gegengrund vorliegt. Das ist das, was ich hierzu zu sagen habe.

Es ist vorhin noch einmal die Frage gestellt worden, wie lange diese so berufenen Senatoren im Senat bleiben. Das ist im Gesetz in § 15 Abs. 2 klargestellt: Die durch den Landtag berufenen Senatoren scheiden aus, sobald die Wahl durch die betreffenden Körperschaften und Verbände erfolgt ist. Es liegt also an den freiberuflichen Verbänden, sich möglichst beschleunigt zu bilden, damit das Innenministerium das Verzeichnis vervollständigen kann. Dann wird der Wahlkörper für die freien Berufe gebildet werden und werden von diesem Wahlkörper die vier Senatoren gewählt werden und haben die inzwischen berufenen Senatoren aus dem Senat auszuschneiden. Das ist der Standpunkt der Regierung, den ich hiemit vortragen darf. Ich glaube, damit ist die Frage des Herrn Abgeordneten Linnert beantwortet, ebenso die Frage des Herrn Präsidenten.

Präsident: Damit ist von Seiten der Regierung klargestellt: § 15 hat also den Zweck, das Übergangsstadium zu regeln. Wenn die Wahlkörperschaften gebildet sind, treten die Senatoren, die definitiv von den Wahlkörpern gewählt werden, an die Stelle der jetzt vom Landtag gewählten. So ist die Lage.

Das Wort hat der Abgeordnete Schwingenstein.

Schwingenstein (CSU): Ich habe folgende Erklärung abzugeben: Ich habe vorhin nur für meine Person gesprochen, also nicht im Auftrag meiner Fraktion. Ich habe damit dem Vorschlag meiner Berufsorganisation zustimmen wollen. Ich konnte heute nicht anders abstimmen als gestern im Ältestenrat. Im Ältestenrat ist gestern einstimmig, einschließlich der Stimmen der CSU, für Lorenz gestimmt worden. Ich bin keine Wetterfahne.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU): Für mich steht fest, daß Kollege Dr. Linnert den Ausführungen des Kollegen Schmid Karl nicht folgen konnte. Ferner steht für mich fest, daß Kollege Stock jetzt genau das Gegenteil von dem getan hat, was er vorher gemacht hat. Denn es war doch bei der Handwerksorganisation so: Es waren sechs Vorschläge vorhanden. Von diesen Vorschlägen wurde der Regensburger Kerling aus wohlwollenden Gründen gestrichen. Aus diesem Grunde mußte folgerichtig, nachdem die Handwerkskammer Oberbayern auf Grund einstimmigen Beschlusses der Landes-

(Hagn Hans [CSU])

innungsverbände als tragende Säule des Handwerks den Obermeister der Schneiderinnung Seibold vorgeschlagen hat, also eine der größten Körperschaften dem Wunsch Ausdruck verlieh, daß dieser Vertreter nachrückt, diesem Wunsch entsprochen werden. Man hat dann dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß, nachdem ein Regensburger ausgeschieden ist, der Regensburger Gräßl, der von keiner Organisation vorgeschlagen war, sondern nur von einer Person, nachrückt. Aus diesem Grunde ist das genau das Gegenteil von dem, was jetzt bestritten wird.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, auf diesen Vorschlag der Handwerkskammer, der anders gelagert ist, nicht zurückzukommen. Er hat mit dieser Frage nichts zu tun.

Die Sache ist erledigt. Ich würde dem Haus folgendes vorschlagen: Der Vorschlag des Verbandes der Berufsjournalisten Bayerns liegt vor. Wie dieser Vorschlag zu berücksichtigen ist, hat der Herr Regierungsvertreter zum Ausdruck gebracht. Es ist vorgeschlagen worden, an Stelle von Lorenz, der von der Berufsorganisation vorgeschlagen ist, Dr. Richard Sattelmanier in Weiden einrücken zu lassen. Ich würde dem Haus vorschlagen, hier eine geheime Abstimmung vorzunehmen, damit jeder Abgeordnete nach seinem freien Ermessen wählen kann.

(Stock: Warum diese Geheimniskrämerei?)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Nach den Ausführungen des Staatsministers halte ich die Wahl Dr. Sattelmaniers für unzulässig. Es ist lediglich der von der Berufsorganisation vorgeschlagene Mann und sonst niemand zu wählen.

Präsident: Ich würde vorschlagen, daß das Haus die Sitzung 10 Minuten unterbricht, damit sich die Fraktionen besprechen können.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 04 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich schlage auf Grund der Unterredungen, die stattgefunden haben, dem Hause vor, die strittige Frage nunmehr in geheimer Abstimmung zur Entscheidung zu bringen, damit jeder Abgeordnete die Möglichkeit hat, seine Entscheidung wirklich nach seinem Gewissen und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, auch unter Berücksichtigung dessen, was von der Regierung erklärt wurde, zu treffen.

Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann dagegen nichts einwenden, wenn die Mehrheit des Hauses beschließt, daß geheim abgestimmt wird. Ich halte es aber für ganz eigentümlich, daß ausgerechnet bei dem Vorschlag, den die Berufsjournalisten gemacht haben, nun als einzigem Fall eine geheime Abstimmung stattfinden soll. Ich glaube, daß das kein glücklicher Zug von Seiten der CSU ist.

Präsident: Ich bitte, nachdem gegen die geheime Abstimmung kein Widerspruch erfolgt ist, in die Abstimmung einzutreten. Es ist über den Vorschlag des Verbandes der Berufsjournalisten mit dem Namen Lorenz und den Vorschlag Dr. Sattelmanier abzustim-

men. Andere Vorschläge liegen aus dem Hause und seitens des zuständigen Berufsverbandes nicht vor.

Ich bitte diejenigen, die für Lorenz sind, den Namen Lorenz auf die Zettel zu schreiben, und diejenigen, die für Dr. Sattelmanier sind, Dr. Sattelmanier.

Stock (SPD): Da muß ich noch etwas bemerken: Der Herr Präsident hat sich eben versprochen; er hat gesagt: „Es ist über Lorenz oder Dr. Sattelmanier abzustimmen. Weitere Vorschläge des Berufsverbandes folgen nicht vor.“

Präsident: — Nein, so habe ich nicht gesagt.

Stock (SPD): — Jawohl, Herr Präsident; ich passe genau auf. Es liegt vom Berufsverband nur ein Name vor, und das ist Lorenz.

Präsident: — Herr Kollege Stock! Sie können sich an Hand des Protokolls überzeugen, daß ich so nicht gesagt habe.

Haas (SPD): Es ist vorhin vom Kollegen Stock die Anfrage gestellt worden, ob Dr. Sattelmanier gefragt worden ist, ob er der Wahl zustimmen würde. Es ist darauf keine Antwort gegeben worden. Es ist insofgedessen anzunehmen, daß Dr. Sattelmanier davon keinerlei Kenntnis hat.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Abstimmung ein. Der Zettel ist zu beschreiben und der beschriebene Zettel abzugeben.

Frau Zehner nimmt den Namensaufruf vor.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschlecht.)

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt. Ich bitte den Abgeordneten Schefbeck, den Abgeordneten Kiene bei der Feststellung des Wahlergebnisses zu unterstützen.

Wir fahren in der Beratung fort. Der vierte Sitz soll nach den Beschlüssen des Ältestenrats auf die Anwaltschaft entfallen.

Von der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg und von der gleichen Kammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München ist vorgeschlagen Herr Rechtsanwalt Hans Dahn, geboren am 8. März 1888 in Landsberg, wohnhaft in München. Weiter ist von der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg vorgeschlagen Herr Rechtsanwalt Dr. Georg Wurzer, geboren am 4. Februar 1884, wohnhaft in Nürnberg.

Weiter hat sich ergeben, daß noch ein Vorschlag in Erwägung gezogen werden kann, der von dem Verein der Steuerberater und Steuerhelfer in Bayern e. V. vorliegt; wir haben hier also einen Landesverband vor uns. Er hat in demokratischer Weise, und zwar nicht nur durch seine leitenden Organe, sondern durch seine Generalversammlung, Herrn Dr. Franz Weiß, Steuerberater in München, einstimmig als Kandidaten für den Senat in Vorschlag gebracht. Wir haben es hier mit zwei Vorschlägen zu tun. Es kann einem außerordentlich schwer fallen, hier die Entscheidung zu treffen. Es können — ich darf das vielleicht als Präsident ausführen, um die Verhandlungen zu erleichtern — sowohl für den einen Vorschlag wie für den anderen gute Gründe angeführt werden,

(Präsident)

für die Anwaltschaft die besten Gründe, weil die Anwaltschaft ein Stand ist, der immer beachtet werden muß. Wir wissen, welche Rolle die Rechtsanwälte in den Parlamenten aller Länder der Erde spielen. Das brauchen wir nicht auseinanderzusetzen. Wir wissen auch, welche Rolle sie in unserem Parlament spielen. Wir wissen, daß wir ohne juristische Weisheit und rechtsanwaltschaftliche Gewandtheit vielfach gar nicht zurecht kommen,

(Heiterkeit)

wobei manche Kollegen die Meinung haben, daß sich das oft überstürzt,

(Zuruf: Fort!)

was wir hier erleben.

Der zweite Gesichtspunkt, der für den Senat naturgemäß auch entscheidend ins Gewicht fallen kann, ist der, daß es für den Senat wichtig sein kann, daß ein Vertreter einer Wirtschaftsgruppe, die in lebendiger Beziehung zum Wirtschaftsleben steht, wie die Gruppe der Steuerberater und Steuerhelfer, dem Senat angehört. Diesen Gesichtspunkt kann man mit ebenso guten Gründen vertreten wie den anderen. Deshalb bin ich hier unmaßgeblich der Meinung — es liegen zwei ordnungsgemäße Vorschläge der Organisationen vor —, daß wir hier eine Entscheidung im Hause wieder durch geheime Abstimmung herbeiführen. Das ist das einzig Richtige. In diesem Fall kann man niemand einen Vorwurf machen. Wer also die Advokaten mehr zum Zuge kommen lassen will, stimmt für sie und wer mehr dem Steuerberater liebt, stimmt für diese. Ich würde dem Hause vorschlagen, sich auf zwei Namen zu beschränken: die Namen Dahn und Dr. Weiß. Dahn würde ich deswegen vorschlagen, weil er für zwei Oberlandesgerichtsbezirke schon in Vorschlag gebracht war; der andere Name, Dr. Wurzer, gilt nur für einen Oberlandesgerichtsbezirk. Ich bitte, so zu verfahren. Ist das Haus damit einverstanden? — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Der Abgeordnete Ortlöph hat das Wort.

Ortlöph (CSU): Mitglieder des hohen Hauses! Ich werde Sie nicht länger aufhalten. Sie wissen, daß ich der Berufsgruppe der Wirtschaftsberater und Steuerberater angehöre. Ich glaube nur sagen zu müssen: Es ist im Senat die Anwaltschaft bereits in der Person des Rechtsanwalts Dr. Nürnberger vertreten. Infolgedessen werden Sie es begreiflich finden, wenn ich an Sie die Bitte richte, dem Vorschlag des Vereins der Steuerberater und Helfer in Steuerfragen, jener Landesorganisation, die in demokratischer Weise aufgebaut ist und in demokratischer Wahl den Kandidaten Dr. Weiß vorgeschlagen hat, Ihre Zustimmung geben zu wollen. Im Parlament selbst sind eine Menge Rechtsanwälte, aber nur ein einziger Steuerrechtswahrer; das ist meine Person. Die Steuersachen und Wirtschaftsfragen werden so außerordentlich schwierig werden, daß wir einen hervorragenden Wirtschaftsberater im Senat bestimmt sehr notwendig brauchen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es muß jetzt eine kurze Pause eintreten, bis das Wahlergebnis hier festgestellt ist. Wir sind uns darüber einig, daß hier wieder geheim abgestimmt wird.

Stock (SPD): Nein, da sind wir nicht einig, weil wir es nicht für notwendig halten. Von welchen Berufsorganisationen sind denn die Herren vorgeschlagen?

Präsident: — Der eine ist von der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München und der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg vorgeschlagen. Dr. Weiß ist von der Generalversammlung des Vereins der Steuerberater vorgeschlagen.

Stock (SPD): Dann hätten wir darüber abzustimmen, welche Berufsorganisation der Landtag hier für wichtiger hält, entweder die der Rechtsanwälte oder die der Steuerberater, aber nicht über die Personen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hundhammer.)

— Dann ist er gewählt, wenn wir beschließen haben, daß der Stand der Steuerberater im Senat wichtiger ist, weil schon ein Rechtsanwalt oder sogar mehrere im Senat vertreten sind. Darum müssen wir nicht über die Person abstimmen, sondern darüber, ob ein Rechtsanwalt oder ein Steuerberater drin sein soll.

Präsident: Herr Kollege Stock! Wenn ich etwas erwähnen darf bezüglich der geheimen Abstimmung: In diesem Fall ist der Gesichtspunkt vielleicht noch maßgebend, daß man den einzelnen Abgeordneten die Abstimmung erleichtert; denn es gibt unter den Abgeordneten manchen, der sagt, die Sache der Anwälte ist mir auch wichtig, aber die der Steuerhelfer ist mir in dem Falle wichtiger. Er will aber keinen Berufsstand vor den Kopf stoßen. Infolgedessen soll man es dem eigenen Gewissen des Abgeordneten überlassen und eine wirklich demokratische Entscheidung nach dem Gewissen des Abgeordneten herbeiführen. Ich stelle also die Zustimmung des Hauses dazu fest, daß geheim abgestimmt wird.

Wir fahren einstweilen fort, um Zeit zu sparen. Wir haben im Landtag noch bezüglich zweier Gruppen Wahlen zu vollziehen. Die eine Gruppe ist der Verband der Landgemeinden Bayerns, der Bayerische Gemeindegewalt. Der Vorschlag ist im Ältestenrat und, wie ich höre, auch in den Fraktionen nicht beanstandet worden. Es werden vorgeschlagen die Herren Thoma Ludwig, geboren in Glinzburg am 4. November 1890, Kreisdirektor des Bayerischen Bauernverbandes, München, gleichzeitig Geschäftsführer des Landgemeindenverbandes, und Wilhelm Hans, Bauer in Ottensoos. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dem ist einstimmig zugestimmt. Die beiden genannten Herren sind als Senatoren berufen.

Dann kommt noch als letztes der Landkreiserband Bayerns. Er hat folgende Herren vorgeschlagen: den Herrn Edlen von Koch Franz, geboren am 4. Februar 1875 in Rohrbach, Landrat in Pfaffenhofen, und Herrn Dr. Grimm Heinrich, geboren am 20. Juni 1892 in Bad Kreuznach, Landrat in Bamberg. Bezüglich des Herrn Dr. Grimm schlägt Ihnen der Ältestenrat aus Gründen, die wir im Ältestenrat erörtert haben und die auch in den Fraktionen eine Rolle gespielt haben, wobei auch die Regierung ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hat, vor, an seiner Stelle Herrn Schineller Bernhard, Landrat in Schweinfurt, zu wählen.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wer dem Vorschlag in der abgeänderten Form — also Edler von Koch und Bernhard Schineller — zustimmt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dem Vorschlag ist einstimmig zugestimmt. Damit sind auch die beiden Herren als Senatoren berufen. Jetzt kommt nur noch die Abstimmung über die Herren Dahn und Dr. Weiß.

(Präsident)

Das Resultat der Abstimmung über die Herren Lorenz und Dr. Sattlmaier steht nun fest. Insgesamt wurden 156 Stimmzettel abgegeben; einer davon war ungültig; 85 lauten auf Lorenz, 63 auf Dr. Sattlmaier und 7 auf „Ich enthalte mich“. Ich stelle fest, daß der Vorschlag Lorenz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Wimmer: Die Gerechtigkeit hat gesiegt.)

Herr Lorenz ist also als Senator berufen.

Nun bitte ich, die Stimmzettel für die Vorschläge Dahn und Dr. Weiß zu verteilen.

Den Namensaufruf nimmt der Abgeordnete Kiene vor.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses möchte ich das Haus bitten, damit einverstanden zu sein, daß wir in die Beratung des nächsten Punktes der Tagesordnung eintreten:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Antrag des Abgeordneten Bessel betreffend Änderung des Art. 7 Abs. 1 und Ergänzung des Art. 37 des Körperbeschädigtenleistungsgesetzes (Beilage 872).

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter, dem Abgeordneten Bessel, das Wort.

Bessel (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der angenehmen Lage, das Interesse des Hauses auf einen Gegenstand lenken zu können, der meines Erachtens dazu führen wird, die manchmal naturgemäß auseinanderstrebenden Meinungen doch auch wieder in bestimmten Aufgabengebieten zusammenzubringen. Ich gebe mich gar keinem Zweifel hin, daß Sie dem nachfolgenden Antrag des Ausschusses für Sozialpolitik einmütig Ihre Zustimmung geben werden.

Es handelt sich um eine Änderung des Körperbeschädigtenleistungsgesetzes, um einen Antrag, der von der sozialdemokratischen Fraktion eingereicht und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik einstimmig angenommen worden ist. Sie wissen alle, daß das Körperbeschädigtenleistungsgesetz ohne unser Zutun die jetzige Form angenommen hat und annehmen mußte. Wir sind dadurch genötigt, Bestimmungen anzuwenden, die wir selbst durchaus nicht anwenden wollen und wollten. Das Gesetz läßt aber leider eine andere Möglichkeit nicht zu.

Das gilt insbesondere für die außerordentlich harten Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung von Renten an die Kriegerwitwen. Art. 7 des Gesetzes enthält Vorschriften, auf Grund deren eine außerordentlich große Zahl von Witwen nicht die Rente erhalten können, die ihnen zusteht und die der Gesetzgeber ihnen eigentlich gewähren wollte.

Das war Veranlassung, daß wir einen Antrag eingereicht haben, der die notwendige Klarstellung und Änderung herbeiführt, den Antrag, den Sie in Beilage 872 vor sich haben. Darnach erhält die Witwe zunächst einmal eine Rente von 40 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn sie erwerbsunfähig ist oder das 60. Lebensjahr erreicht hat, ferner von 20 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn sie arbeitsfähig

ist. Dieser unser Änderungsvorschlag bezweckt, daß die Witwen diejenigen Renten erlangen können, die ihnen sonst nach den Grundsätzen der Sozialversicherung zustehen, die ihnen aber nach der jetzigen Formulierung des Körperbeschädigtenleistungsgesetzes leider nicht gegeben werden konnten.

Nach dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz kann die Witwe nur dann eine Rente bekommen, wenn sie entweder ein Kind unter drei Jahren oder zwei Kinder unter acht Jahren hat. Diese Voraussetzungen sind so außerordentlich hart, daß es zahlreiche Fälle gibt, in denen infolgedessen eine Rente nicht gewährt werden kann.

Daß diese harten Bestimmungen unmöglich aufrecht erhalten werden können, ist auch bei der Militärregierung nicht unbekannt geblieben. Deshalb war es möglich, bei Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses in Stuttgart in Erfahrung zu bringen, daß die Militärregierung durchaus gewillt sei, den Vorschriften des dritten Buches der Reichsversicherungsordnung entsprechend eine Änderung eintreten zu lassen, gegebenenfalls auch unter Hinweis auf den Entwurf des Gesetzes des Kontrollrats über die neue Sozialversicherung, die gegenwärtig noch in Beratung steht. Die Vorschläge, die Sie hier finden, sind diesem Entwurf des Kontrollratsgesetzes wörtlich entlehnt, weil die Militärregierung bereit ist, nach diesen Grundsätzen auch eine Neuformulierung in dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz vorzunehmen. So kam es, daß wir im Sozialpolitischen Ausschuss diesen Antrag eingereicht haben, den der Ausschuss dann auch einstimmig angenommen hat.

Eine weitere Formulierung des Körperbeschädigtenleistungsgesetzes, nämlich die Bestimmungen über die Gewährung von Pflegegeld, hat ebenfalls außerordentliche Härten mit sich gebracht. Der Höchstfuß des Pflegegelds von 75 Mark im Monat reicht häufig nicht aus, um denjenigen Beschädigten, die dauernd hilfs- und pflegebedürftig sind, die also jahraus jahrein im Bett liegen, die Tag und Nacht im Bett gepflegt werden müssen, die Möglichkeit zu geben, sich eine Pflegeperson zu halten. Der Änderungsvorschlag sieht deshalb vor, daß in besonders schweren Härtefällen der Arbeitsminister berechtigt sein soll, gegebenenfalls das Pflegegeld zu erhöhen. Diese Änderung ist um so notwendiger, weil nach dem neuen Entwurf des Gesetzes des Kontrollrats dieser Satz von monatlich 75 Mark sogar noch herabgesetzt wird auf einen Betrag von monatlich 60 Mark. Dadurch hat sich die Notwendigkeit noch verstärkt, die Möglichkeit zu schaffen, daß der Arbeitsminister in besonderen Fällen die Pflegezulage abweichend festsetzen und damit eine ausreichende Erhöhung des Pflegegelds vornehmen kann. Auch diese Notwendigkeit ist von der Militärregierung gelegentlich einer Aussprache im Sozialpolitischen Unterausschuss des Länderrats zugegeben worden. So kam auch dieser Antrag erneut wieder zur Beratung, und deshalb hat die sozialdemokratische Fraktion Veranlassung genommen, diesen Antrag hier wieder einzubringen.

Dazu hat dann im Ausschuss der Abgeordnete Donsberger von der rechten Seite unseres schönen Hauses noch eine weitere Ergänzung vorgeschlagen, die weitere Härten des Gesetzes mildern soll, nämlich bei den Anrechnungsvorschriften nach Art. 14 Ziffer 6 des Gesetzes. Nach diesen Anrechnungsvorschriften können außerordentliche Härten in der gegen-

(Beschel [SPD])

seitigen Rentenaufrechnung eintreten, wenn der Beschädigte neben seinen Leistungen aus dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz noch einen Rentenanspruch nach dem Sozialversicherungsgesetz hat. Um diese Härten zu beseitigen, ist das Arbeitsministerium in Bayern schon seit sehr langer Zeit bemüht, eine vierte Ausführungsverordnung zu erlassen. Bei der letzten Beratung des Sozialpolitischen Ausschusses haben wir erfahren, daß das Arbeitsministerium bestrebt ist, Idealösungen zu suchen, Idealösungen insofern, als bestimmte Mißstände nicht nur allgemein, sondern auf lange Sicht und so abgestellt werden, daß wirklich eine Besserung erreicht wird. Solche ideale Zustände zu schaffen, dauert aber sehr lange. Das Arbeitsministerium brütet über dieser vierten Ausführungsverordnung schon viele Monate. Bisher haben wir nichts erfahren. Schon aus diesem Grunde hat der Abgeordnete Donsberger durchaus mit Recht betont, daß man in diesem Gesetzesvorschlag auch darauf Bezug nehmen sollte. Auf dankenswerte Anregung des Herrn Staatssekretärs Dr. Grieser hat dann die Ziffer 2 des Art. 7 noch eine Ergänzung dahingehend erfahren, daß der Arbeitsminister berechtigt sein soll, soziale Härten, die sich bei Anrechnung von Rentenansprüchen ergeben, auszugleichen.

Das ist der Antrag, den ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Sozialpolitik zu unterbreiten habe. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Gestatten Sie, daß ich nun — wie ich wohl annehmen darf, im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten — gleich vom Standpunkt meiner Partei noch einige Ausführungen hinzufüge. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Lösung, die die Gewährung der Renten für Witwen nach dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz gefunden hat, durchaus unbefriedigend ist. Ich möchte Ihnen das an einigen Beispielen erläutern. Wenn also eine Witwe ein Kind von vier Jahren hat, dann kann sie keine Rente bekommen, weil das Gesetz ein Kind bis zu drei Jahren vorsieht. Wenn eine Witwe drei Kinder hat, ein Kind von sechs Jahren, ein Kind von acht oder neun Jahren und ein Kind von zehn Jahren, kann sie ebenfalls eine Rente nicht erlangen, weil vorgesehen sind „zwei Kinder unter acht Jahren“. Das riecht eigentlich — das darf ich wohl sagen — nach nationalsozialistischem Gedankengut, weil die Gesetzesvorschrift auf die Fruchtbarkeit der Frau, der Witwe, der Mutter abstellt. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand. Er führt uns als Behördenleiter dazu, die vielfachen Ansprüche von Witwen leider abweisen zu müssen. Es sind dies Abweisungen, die nicht verstanden werden und nicht verstanden werden können. Das Gesetz läßt aber eine andere Regelung leider nicht zu. Aus diesem Grunde ist dieser Antrag gestellt worden. Ich darf Sie bitten, dem gestellten Antrag zu entsprechen, und zwar heute noch, weil morgen in Stuttgart der Sozialpolitische Unterausschuß beim Länderrat zusammentritt und dabei Gelegenheit gegeben sein wird, diesen und den nachfolgenden Antrag, den mein sehr verehrter Kollege Trettenbach vertreten wird, dem Sozialpolitischen Unterausschuß vorzulegen. Dann können morgen beim Länderrat in Stuttgart die beiden Anträge noch marschierfähig gemacht werden. Sie werden des Dankes von Tausenden von Witwen und Waisenkindern gewiß sein, wenn Sie heute diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, worum ich Sie nochmals bitte.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung eine Änderung des Körperbeschädigtenleistungsgesetzes vom 26. März 1947 (GVB. Seite 107) wie folgt zu erwirken:

1. Art. 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Witwe erhält eine Rente

- a) von 40 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn sie erwerbsunfähig ist oder das 60. Lebensjahr erreicht hat,
- b) von 20 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn sie arbeitsfähig ist,
- c) solange sie ein waisengeldberechtigtes Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder zwei waisengeldberechtigte Kinder unter acht Jahren aufzieht.

2. Dem Art. 37 ist als neuer Absatz 2 anzufügen: Der Arbeitsminister ist berechtigt, erforderlichenfalls die Pflegezulage abweichend festzusetzen und soziale Härten, die sich bei Anrechnung von Rentenansprüchen nach Art. 14 Ziff. 6 des Gesetzes ergeben, zu beseitigen.

Wer diesem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages des Ausschusses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zur Eingabe der Vertreter der Pensionskasse der ehemaligen IG Farbenindustrie AG, Wolfen-Bitterfeld, betreffend Freigabe des gesperrten Vermögens der Kasse (Beilage 873).

Berichtersteller ist Abgeordneter Trettenbach. Ich erteile ihm das Wort.

Trettenbach (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Bei der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses brachte der Abgeordnete Beschel außerhalb der Tagesordnung eine Eingabe von Vertretern der Pensionskasse der ehemaligen IG Farbenindustrie AG, Wolfen-Bitterfeld zur Kenntnis, in der darum gebeten wird, bei der Militärregierung die Freigabe des gesperrten Vermögens der Kasse zu veranlassen.

Abgeordneter Beschel vertrat nachdrücklich die Berechtigung dieses Anstimmens, wobei er vom Mitberichtersteller unterstützt wurde, da in der britischen und in der französischen Zone bereits so verfahren werde. Auch sei seitens der Militärregierung in Stuttgart auf die Möglichkeit des Vorbringens derartiger Unterschiedlichkeiten bei General Clay verwiesen worden, so daß gerade in einem solchen Fall Aussicht auf Erfolg bestünde.

Wie inzwischen aus einem Schreiben der bevollmächtigten Vertreter der Pensionskasse an den amerikanischen Kontroll-Offizier für die IG Farbenindustrie vom 10. November hervorgeht, ist nunmehr die Pensionskasse Wolfen-Bitterfeld die einzige, die an ihre Pensionäre, von denen über 500 in der britischen und amerikanischen Zone wohnen, keine Pensionen bezahlt, weil die Gelder nicht freigegeben sind, während die Pensionäre der Rassen Leverkusen und Ludwigshafen und jetzt auch der Rassen Frankfurt/Höchst die Pensionen mit Zustimmung der amerikanischen Besatzungsbehörde erhalten.

(Trettenbach [CSU])

Da die Angelegenheit sehr dringlich war — Herr Kollege Peschel hat bereits vorhin darauf hingewiesen — und morgen in Stuttgart zur Behandlung kommen soll, stellte er zur Vorlage in der nächsten Plenarsitzung folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, bei der Militärregierung dahin zu wirken, daß ab sofort die Gelder für die Pensionskasse der ehemaligen IG Farbenindustrie AG., Wolfen-Bitterfeld, freigegeben werden.

Der Dringlichkeitsantrag Peschel fand im Ausschuß einstimmige Annahme. Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, bei der Militärregierung dahin zu wirken, daß ab sofort die Gelder für die Pensionskasse der ehemaligen IG Farbenindustrie AG., Wolfen-Bitterfeld, freigegeben werden.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Ausschußantrages fest. — Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich möchte jetzt das Ergebnis der letzten Abstimmung bekanntgeben. Insgesamt wurden 153 Stimmen abgegeben. Es sind abgegeben worden für Dr. Weiß 126 Stimmen,

(Beifall)

für Dahn 21 Stimmen, für Krempel 1 Stimme,

(Heiterkeit)

für Schweizer 1 Stimme, außerdem 4 Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, daß Dr. Weiß zum Senator gewählt wurde. — Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 775).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 31. Sitzung vom 15. Oktober dieses Jahres mit den Staatsberatungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begonnen. Ich bin zum Berichterstatter für die Abteilung A und B dieses Ministeriums bestimmt. Für die Abteilung C ist Herr Kollege Schwingenstein Berichterstatter.

Als Berichterstatter für die Staatsberatung in diesem hohen Hause möchte ich Ihnen noch kurz bekanntgeben, daß ich den Stenographischen Bericht von 185 Seiten ziemlich abgekürzt habe. Ich werde Sie nicht lange in Anspruch nehmen.

Der Haushalt der Abteilung A und B, Ernährung und Landwirtschaft, beginnt mit dem Kapitel 701,

Zentrale Verwaltung. Dieses Kapitel schließt mit einem Zuschuß von 4133 500 Mark ab. Die beiden Berichterstatter beantragten Zustimmung. Der Ausschuß genehmigte einstimmig diesen Zuschuß.

In der Debatte wurde besonders auf Tit. 103 als den stärksten Ansatzposten in diesem Kapitel verwiesen. Es sei die große Zahl der nichtbeamteten Kräfte zu beachten, die im Ministerium und in den Ernährungsämtern wohl im Interesse einer richtigen Erfassung und Verteilung der Ernährungsgüter unbedingt notwendig sind. Herr Staatsrat Dr. Niklas wies auf eine Anfrage des Berichterstatters auf diese unbedingte Notwendigkeit hin, sowohl in Kapitel 701 A wie in den Kapiteln 701 B und 701 C. Auf Antrag der beiden Berichterstatter wurden die Ziffern einstimmig genehmigt.

In Kapitel 701 C, Tit. 310, Durchführung der Bodenreform, ist ein Betrag von 20 Millionen Mark ausgesetzt. Er dürfte allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein, daß uns auf Anordnung der Militärregierung für die Durchführung der Bodenreform in Bayern eine Frist gesetzt ist. Aus diesen Erwägungen heraus hat auch der Ausschuß den hohen Betrag gebilligt.

Bei Kapitel 701 C, Tit. 351, Kosten der Erfassung der Lebensmittel, trat in der Debatte besonders hervor, daß wir gegenüber dem Vorjahr hier ein Mehr von 10 Millionen Mark zu verzeichnen haben. Sie sehen aus diesem Ansatz, daß sich das Ministerium der Tragweite der Arbeit, die sich bei der restlosen Erfassung der Lebensmittel ergibt, vollkommen bewußt ist.

Im gleichen Kapitel unter Tit. 538 ist ein Ansatz von 500 000 Mark als Zuschuß für den Wiederaufbau der durch Feindeinwirkung zerstörten landwirtschaftlichen Anwesen vorgesehen. Zum Bedauern der Landwirtschaft mußte dieser Posten aus besonderen Gründen gestrichen werden.

Kapitel 702, Ernährungsämter Abteilung A, weist bei Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben einen Zuschuß von 12 084 100 Mark auf. Der Ausschuß genehmigte einstimmig diesen Zuschuß. In der Aussprache wurde von einzelnen Abgeordneten hervorgehoben, daß es vorteilhafter wäre, für jedes Landratsamt ein eigenes Ernährungsamt zu schaffen. Staatsrat Dr. Niklas erläuterte die Zusammenfassung des Personals der Ernährungsämter. Wollte man jedem Landratsamt ein eigenes Ernährungsamt geben, so wäre das die Anwendung des Prinzips der Kommunalverbandswirtschaft aus dem ersten Weltkrieg. Es wäre dies ein Wunsch vieler Landräte. Andererseits dürfe jedoch das Einzugsgebiet der Ernährungsämter nicht zu klein sein.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß zwar die Ernährungsämter ihre Aufgabe erfüllten, die Nahrungsmittel zu erfassen, daß aber nach der Erfassung oft nicht die entsprechende Sorgfalt aufgewendet werde, um zu kontrollieren, wohin die erfaßten Güter gingen. In der weiteren Aussprache verlangten einzelne Mitglieder des Ausschusses die straffe Erfassung aller in Bayern anfallenden Häute und die volle Ausnützung der Kapazität der bayerischen Gerbereien. Die Abgeordneten Raifer, Dr. Probst und Schwingenstein, sowie der Mitberichterstatter verlangten, daß in dieser Beziehung die schon früher gefaßten Landtagsbeschlüsse endlich durchgeführt würden. Abge-

(Baumeister [CSU])

ordneter Schwingenstein verwies darauf, daß er schon vor Monaten beantragt habe, die Ministerien müßten den Nachweis für die Durchführung der Landtagsbeschlüsse erbringen, indem z. B. in den Landtagsdrucksachen entsprechende Hinweise erscheinen.

Das Kapitel 703, Landstelle München, weist einen Überschuß von 150 000 Mark auf. Der Landwirtschaftsetat hat nur zwei Kapitel, die einen Überschuß aufweisen. Der Berichterstatter erbat von Staatsrat Dr. Niklas Aufschluß über die Landstelle München. Staatsrat Dr. Niklas erklärte, die Landstelle München habe die Aufgabe, die Operationen aus der Osthilfe abzuwickeln. Diese Aktion sei auf den Nordosten Bayerns ausgedehnt worden. Es sei geplant, sie mit der Landeskulturrentenanstalt in Verbindung zu bringen. Es handle sich um eine Übertragung aus dem früheren Reichsetat. Nach diesen Ausführungen gab der Ausschuß seine einstimmige Zustimmung.

In Kapitel 704, Obere Siedlungsbehörden, ist in Ausgaben ein Betrag von 327 400 Mark vorgesehen, der zugleich Zuschußbetrag ist. Der Ausschuß stimmte diesem Betrag einstimmig zu.

In Kapitel 711, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, ist ein Zuschußbedarf von 755 800 Mark vorgetragen. Der Zuschuß von 426 100 Mark des Kapitels 712, Landesfäulezuchtanstalt, wurde einstimmig genehmigt.

Auf Wunsch der landwirtschaftlichen Bevölkerung Schwabens beantragte der Abgeordnete Raifer, die frühere Versuchsanstalt Schwaben in Augsburg, die sich selbst erhalte und im wesentlichen Auslandsaufträge auszuführen hatte, als bodenständiges Unternehmen wieder dorthin zu verlegen, wo sie sich seit 80 Jahren bewährt und ohne staatlichen Zuschuß gearbeitet habe.

Staatsminister Dr. Baumgartner hob den großen Wert der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz besonders hervor. Es handle sich dabei um eine Musteranstalt, die in ganz Europa einen Ruf genieße.

Bei Kapitel 713, Landesanstalt für Moormwirtschaft, bat der Mitberichterstatter um Aufklärung über die Torferzeugung. Ihm seien Klagen zugegangen, daß der Torfabbau nicht entsprechend vorgenommen worden sei. Regierungsdirektor Schindler stellte dazu fest, daß im Jahre 1945/46 insgesamt 50 000 Tonnen Torf erzeugt worden seien. Weiter stellte er fest, daß bei den verschiedenen Torfwerken allein 1000 Arbeiter fehlten, was einen Torfausfall von 20 bis 30 000 Tonnen bedeute.

Der Abgeordnete Piehler verwies darauf, daß der Planungsausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Hötermann die entsprechenden Beschlüsse gefaßt habe, um eine Steigerung der Torfgewinnung zu erzielen. Der Ausschuß genehmigte einstimmig den Zuschuß in Höhe von 417 600 Mark des Kapitels 713.

Die Kapitel 714, Moormwirtschaftsstellen, und 721, Landwirtschaftliche Versuchsgüter und -felder, wurden einstimmig genehmigt. In der Debatte wurde hervorgehoben, es sei selbstverständlich, daß die Zuschüsse, die der Staat zu den Versuchsgütern gebe, in mannigfacher Weise der gesamten Landwirtschaft und damit der Allgemeinheit wieder zugute kämen.

Bei Kapitel 731, Flurbereinigungsämter, ersuchte der Mitberichterstatter um Aufklärung darüber, welche Aufgaben die Flurbereinigungsämter heute hätten. Oberregierungsrat Haider unterstrich die Wichtigkeit der Flurbereinigung, die dazu diene, den landwirtschaftlichen Ertrag durch die Zusammenlegung zersplitterter Grundstücke zu steigern. Durch die Kriegszerstörung und die Entnazifizierung sei die Tätigkeit der Flurbereinigungsämter fast zum Erliegen gekommen. Bei einem Stand von einem Drittel des ursprünglichen Personals mit 285 Beamten und Angestellten wurde von den fünf Flurbereinigungsämtern eine Fläche von 1044 Hektar Boden zugeteilt und abgemarkt. Für 29 Unternehmungen sei die Ausarbeitung durch Endbescheid abgeschlossen. 327 Unternehmungen mit 166 557 Hektar würden zur Zeit bearbeitet.

Staatsrat Dr. Niklas hob in seinen Ausführungen hervor, in der Flurbereinigung müsse vom Staat aus alles geschehen, um von dem 80-Jahresplan zu einem 20-Jahresplan zu kommen, sonst könne man sich nicht vorstellen, wie trotz des Fleißes der kleinen Landwirte eine Rentabilität der Landwirtschaft erreicht werden könne.

Abgeordneter Piehler hielt die Flurbereinigung in Bayern zwar für dringend notwendig, wollte aber bei einer Behörde mit einem 5 Millionen-Etat auch mehr Erfolge sehen. Der Mitberichterstatter befürwortete als ausübender Landwirt die Durchführung der Flurbereinigung; jedoch sei es in manchen Gegenden unmöglich, einen gerechten Ausgleich bei der Aufteilung zu schaffen. Wenn die Flurbereinigung notwendig sei, dann müsse sie auch korrekt durchgeführt werden; denn jede ungerechte Durchführung erzeuge bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung den größten Unwillen. Er erinnerte dabei an verschiedene Beispiele in Schwaben.

Abgeordneter Michel vertrat die Ansicht, daß eine zwangsweise Flurbereinigung ein großes Unglück und auch unnötig sei, nachdem 800 Durchführungsanträge vorlägen. Wenn im Haushaltsplan tausend Kräfte für die Durchführung der Flurbereinigung vorgesehen seien, so müsse man sich fragen, was die Flurbereinigung in den letzten beiden Jahren eigentlich geleistet habe. — Oberregierungsrat Haider teilte hierzu mit, daß die bereinigungsbedürftige Fläche in Bayern 3 602 000 Hektar betrage, wovon durch Endbescheid 321 184 Hektar erledigt seien. In der Fertigstellung befänden sich 66 402 Hektar, in vollem Betrieb 39 518 Hektar und vorgemerkt seien 405 081 Hektar.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Flurbereinigung in Franken zur Zufriedenheit der Beteiligten durchgeführt sei. — Berichterstatter und Mitberichterstatter beantragten Zustimmung, die der Ausschuß einstimmig gab.

Bei Kapitel 741, Landwirtschaftsstellen und Landwirtschaftsschulen, bezeichnete es der Berichterstatter als erfreulich, daß der Betrag unter Titel 340 für Schulbesuchsbeihilfen um 27 000 Mark gegenüber dem Vorjahre erhöht worden sei. — Staatsrat Dr. Niklas führte dazu aus, daß es in Bayern 74 solcher Schulen gebe, von denen 44 mit dem ersten Kurs und 17 mit dem ersten und zweiten Kurs arbeiteten. Lediglich neun Schulen konnten noch nicht eröffnet werden. Der Zuschuß von 3 104 700 Mark wurde genehmigt.

(Baumeister [CSU])

Die Kapitel 742, Staatliche Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen, 743, Webschulen, und 751, Tierzuchtinspektionen, wurden einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 752, Landesanstalt für Tierzucht Grub-Wallenburg, führte Ministerialrat Graef aus, daß die Staatsgut-Verwaltung eine Fläche von 476 Hektar umfasse, wovon 300 Hektar als Weide benutzt würden und ein anderer großer Teil als ausgesprochenes Kartoffelland Verwendung finde, das die besten Erträge liefere. In der letzten Zeit seien etwa 30 Hektar Moor mit Feldgemüse bebaut worden. Weiterhin verfüge das Gut über einen Brennereibetrieb, der aber zur Zeit stillliege, so daß dadurch ein Ausfall von 35 000 Mark entstanden sei.

Der Abgeordnete Michel fand es unverständlich, daß bei sämtlichen Staatsgütern Zuschüsse notwendig sind, da doch die bäuerlichen Privatbetriebe auch durchkommen müssen.

Staatsrat Dr. Niklas entgegnete, daß ein Staatsgut spezielle Aufgaben habe. Was auf den Staatsbetrieben in zahlreichen, oft sich auf Jahrzehnte erstreckenden Versuchen ausprobiert wird, kommt wieder der Landwirtschaft zugute. Er betonte besonders, daß das amerikanische Landwirtschaftsministerium im vergangenen Jahr 89 Millionen Dollar für solche Versuche ausgab.

Weiterhin wurde von Regierungsseite bekundet, daß in diesem Staatsgutbetrieb 187 Arbeiter beschäftigt und auch möhnlich gut untergebracht sind. Im ganzen beherbergt der Betrieb 350 Insassen.

Bei Kapitel 753, Milchleistungsprüfungen, klagte der Mitberichterstatter darüber, daß die Bauern für ihre Milcherträge im Verhältnis zu wenig erhalten.

Der Berichterstatter bezeichnete es als nicht gerecht, daß der Bauer bei dem geringen Milchpreis von 14 bis 18 Pfennig pro Liter noch die Kosten für die Milchleistungsprüfungen aufbringen muß. Nachdem der Staat diese Prüfungen vornimmt, solle er auch für die Kosten aufkommen. Der Berichterstatter forderte, daß in der kommenden Zeit die Kosten vom Staat getragen werden.

Der Mitberichterstatter regte an, daß, nachdem meist die Molkereien den Nutzen der Prüfungen haben, sie auch die Kosten tragen sollen.

Der Ausschuß bewilligte einstimmig den Zuschußbetrag.

In Kapitel 754, Lehr- und Versuchsanstalten und Lehrgüter für Tierzucht und Viehhaltung, sowie in Kapitel 755, Landwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalten, wurden die Zuschüsse einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 761, Gestütsämter, teilte Staatsrat Dr. Niklas mit, daß in Bayern 979 angehörte Hengste vorhanden sind. Dabei treffen auf staatliches Eigentum 291, auf Privateigentum 688. Die Zahl der gedeckten Stuten betrug im Jahr 1946 39 408 Stück.

Der Ausschuß genehmigte den Zuschußbetrag.

Auch bei Kapitel 762, Stammgestüte, wobei es sich um die Stammgestüte in Achsfelschwang und Schwaiganger handelt, wurde der Zuschuß genehmigt.

Zu Kapitel 763, Pferdezüchtungsinspektoren, und Kapitel 764, Hufbeschlagschulen, führte Staatsrat Dr. Niklas aus, daß die Hufbeschlagschulen ihre

Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnten. Die Anstalten in Würzburg, Nürnberg und Augsburg sind zerstört.

Zu Kapitel 772, Lehr- und Versuchsanstalten für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weitzhöchheim, fragte der Mitberichterstatter nach der Höhe des Weinetrags und wohin der Wein gekommen sei.

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat Steiner, erklärte, daß der Wein beschlagnahmt sei und nur mit Genehmigung der Militärregierung und nach neuesten Anordnungen mit Genehmigung des Weinwirtschaftsverbandes verkauft werden dürfe. Sogar die frühere zehnprozentige Freigrenze wurde im vergangenen Jahr aufgehoben.

Der Zuschuß wurde vom Ausschuß genehmigt.

Die Kapitel 773, 774, 775, 776, 777 und 778 wurden ohne wesentliche Debatten angenommen.

Zum Kapitel 777, Staatsweingut Franken, ist zu bemerken, daß es einen Überschuß von 30 000 Mark aufweist; es zählt also dieses Kapitel zu den beiden Kapiteln, die mit einem Überschuß abschließen.

Zum Kapitel 778, Landesanstalt für Bienenzucht, bemerkte Staatsrat Dr. Niklas, daß die diesjährige Honigernte nicht günstig war. Bereits im August mußte mit der Zuckerfütterung begonnen werden. Er stellte in Aussicht, daß zu Weihnachten eine Zuteilung für Rinder erfolgen wird.

Der Etat des Landwirtschaftsministeriums in den Kapiteln 701 bis 778 schließt folgendermaßen ab: An Einnahmen 12 290 200 Mark — das ist ein Mehr von 122 1000 Mark gegenüber dem Vorjahr —; an Ausgaben 110 877 800 Mark — ein Mehr von 15 020 800 Mark —; das ergibt einen Zuschußbetrag von 98 587 600 Mark — ein Mehr von 13 789 800 Mark gegenüber dem Vorjahr.

Dieser an sich sehr hohe Zuschußbetrag möge das hohe Haus nicht vor den Kopf stoßen. Wenn wir die harte und schwere Aufgabe der Ernährung des bayerischen Volkes, die dem Landwirtschaftsministerium gestellt ist, richtig erfassen, wenn ein Minister in seiner Person die Verantwortung zu tragen hat, daß das ganze Volk täglich zu essen hat, wenn auch mit geringen Kalorienzuteilungen, so soll wenigstens das Parlament die zu dieser zu bewältigenden Aufgabe nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Etat für das Landwirtschaftsministerium in Abteilung A und B.

Ich möchte als Berichterstatter Ihnen noch einen Antrag, der heute schon verteilt worden ist, mit folgendem Wortlaut unterbreiten:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Einzelplan VIII, Kapitel 701 C (Sonstige Bewilligungen für den Gesamtbereich des Einzelplans VIII) ist folgender Titel einzufügen:

Titel 337: Zuschüsse und Zinsbeihilfen an unverschuldet in Not geratene Bauern 500 000 Mark.
Die Mittel sind übertragbar.

Ich bitte das hohe Haus, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Als zweiter Berichterstatter folgt zu Abteilung C der Herr Abgeordnete Schwingenstein.

Schwingenstein (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der 33. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt wurde der Forstetat beraten und genehmigt.

(Schwingenstein [CSU])

Der Vorsitzende verwies darauf, daß seit dem Frühjahr 1946 das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft auch für die Forsten zuständig ist; früher unterstanden die Forsten als wichtigste Säule des bayerischen Haushalts dem Finanzministerium.

Staatsrat Dr. Niklas führte aus, man könne den Boden in seiner Gesamtheit nur als Ganzes auffassen. Bayerns Bodensfläche werde zu einem Drittel von den Forsten, zu zwei Dritteln von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt, und es sei naheliegend, die Verwaltung der beiden Gebiete in eine Hand zu legen. Er gab dann einen Überblick über die Organisation der Forstverwaltung, die als selbständige Abteilung C eingegliedert wurde.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino sah als Vertreter des Finanzministeriums keine Veranlassung, zu der Frage der Zuteilung der Forsten zum Landwirtschaftsministerium oder Finanzministerium Stellung zu nehmen.

Der Berichterstatter kam in seinen einleitenden Worten auf die beispielhafte Pflege und Ordnung des bayerischen Waldes zu sprechen, die der ganzen Welt bekannt sei. Sie sei das Ergebnis nicht nur des Pflichtbewußtseins der Beamten, sondern auch deren Liebe zum Wald und zu ihrem Beruf. Das sei auch heute noch der Fall, wie er dankbar anerkennen müsse.

Seit 1933 liege der deutsche Wald im Sterben. Der Raubbau der zwölf Jahre sowie die Not der Jetztzeit stelle die Forstwirtschaft vor riesige Aufgaben. Angesichts dieses Notstandes sei keine Summe zu hoch, um diese Aufgabe zu lösen. Der Mitberichterstatter erhob gegen die Ziffern des Stats keine Bedenken.

Oberforstmeister Klietsch wies darauf hin, daß Bayern 2,2 Millionen Hektar Wald besitzt, davon 33 Prozent Staatswald, 15 Prozent Körperschaftswald und 52 Prozent Privatwald. Der Besitzstand der Staatsforstverwaltung gegenüber der Vorkriegszeit ist gewahrt worden. 1947 hatte der Staatswald allein über 7 Millionen Festmeter, das sind 250 Prozent des Zuwachses, aufzubringen; die Hälfte davon diene Brennholz Zwecken.

Der frühere Durchschnittsumtrieb von 100 Jahren könne unmöglich gehalten werden. Die Personalknappheit lasse eine saubere Inventur des Waldes nicht zu. Man rechne jetzt mit einem Umtrieb von 60 bis 80 Jahren. Die Grubenholzumlage sei schon so hoch, daß sie nicht mehr aus der Durchforstung gewonnen werden könne.

Dr. Maier wies in Beantwortung einer Frage darauf hin, daß die amerikanische Armee fast durchwegs Schnittholz verlange. Für 1947 seien zwischen 120 und 130 000 Kubikmeter gefordert worden. Durch Verhandlungen mit der Militärregierung konnte erreicht werden, daß nur der wirkliche Bedarf von 30 000 Kubikmetern zur Verfügung gestellt werden mußte. Für den Rest des Jahres rechne man jedoch mit einer starken Steigerung.

Forstmeister Dr. Wölfler führte die Zunahme des Borkenkäfers auf die Schlamperei zurück, die in den letzten Kriegsjahren im Walde eingegriffen sei.

Der Vorsitzende berichtete über die große Schlamperei in den Gemeindeväldungen und forderte, daß die Forstämter hier energisch durchgreifen.

Forstmeister Dr. Wölfler bemerkte, daß die Waldbesitzer sich vielfach weigern, die geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers durchzuführen.

Während der Sitzung gab Staatsminister Dr. Baumgartner eine Erklärung über die Ernährungslage ab, die bereits veröffentlicht wurde. Anschließend schlug der Vorsitzende dem Ausschuß eine diesbezügliche Resolution vor, die angenommen wurde.

Im weiteren Verlauf der Behandlung des Forststats berichtete Oberforstmeister Klietsch über Amtsbezeichnung und Rangfolge in der Forstverwaltung.

Zur Frage der Jagd machte der Berichterstatter einige Ausführungen über den Rückgang des Wildbestandes in Bayern. Die angespannte Ernährungslage könne sehr gut eine Entlastung durch die Erträge der Jagd brauchen. Die Bewaffnung der Jäger sei dringend notwendig und könne auch zu einer Erhöhung der Sicherheit auf dem Lande beitragen. Oberforstmeister Klietsch entgegnete, in den letzten Tagen sei erreicht worden, daß die Gewehre wieder an die Beamten im Dienst ausgegeben werden dürfen.

Dr. Maier erwähnte, im Zuge der bizonalen Verteilungsmaßnahmen für Schnittholz habe Bayern erhebliche Mengen an Schnittholzscheinen der Reichsbahn zur Verfügung stellen müssen.

Abgeordneter Dr. Zwicknagl forderte die Forstverwaltung auf, alles aufzubieten, um einen völligen Ausverkauf Bayerns zu verhindern. Oberforstmeister Klietsch wies darauf hin, daß das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden den deutschen Bedarf mit 26 Millionen Festmetern angegeben habe, ohne die bayerischen Stellen zu hören. 2,5 Millionen Festmeter müssen nach England, 500 000 nach Belgien und Holland exportiert werden, und eine Million verlange die Armee für sich. 1,2 Millionen Festmeter müssen in rohem Zustand ausgeführt werden; damit verliert die bayerische Wirtschaft 30 Prozent Abfallholz, das Sägemehl, das Industrie- und Anfeuerholz. Der Baumarkt bekommt nur eine Million Festmeter. Dr. Maier betonte noch, daß bei der Verteilung der Holzscheine nicht nur Industrie und Gewerbe berücksichtigt werden dürfe, sondern auch der Baumarkt. Der Vorsitzende bat die Holzwirtschaftsstelle um Ausstellung von Bezugsscheinen für den Bau von Siedlungshäusern für die Arbeiter aus der Gablonzer Glasindustrie. Dr. Maier erklärte auf eine Anfrage hin, die Holzwirtschaftsstelle habe die Aufgabe, den Rundholzanfall an die Schnittholzerzeugung, die Sägewerke, die Sperrholz- und Holzfasernplattenindustrie zu geben und diese Industrie daraufhin zu überwachen, daß entsprechende Halbfabrikate herauskommen.

Die Ansätze im Haushalt für die Forsten wurden vom Ausschuß ohne Änderung genehmigt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht über das Kapitel Forsten.

Ich schlage nunmehr dem Hause vor, sich zu vertragen.

Ich schlage ferner vor, die nächste Sitzung morgen, Mittwoch, den 26. November 1947, 9 Uhr pünktlich abzuhalten. In dieser Sitzung wird zunächst der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Dr. Baumgartner, das Wort nehmen. An seine Rede wird sich die Aussprache anschließen. — Das Haus ist mit dieser Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 38 Minuten.)